

LUZERNER KANTONSBLATT

47/2016

26. November 2016



B+T BILD+TON

Ihr Partner für professionelle
Audio-/Videosysteme, Digital Signage
und Veranstaltungstechnik.

Von Profis. Für Profis.

B+T BILD+TON AG Stationsstrasse 89 6023 Rothenburg/Luzern
T 041 429 75 75 F 041 429 75 99 info@bildundton.ch www.bildundton.ch

Früherer Redaktionsschluss für Nr. 49

Wegen des Feiertages *Mariä Empfängnis* wird der Redaktionsschluss für Publikationen, die in Nr. 49 des Kantonsblattes erscheinen sollen, auf *Dienstag, 6. Dezember 2016, 14.00 Uhr*, vorverlegt. Umfangreiche Beiträge müssen bis *Montag, 5. Dezember 2016, 14.00 Uhr*, bei der Staatskanzlei bzw. der Kantonsgerichtskanzlei eintreffen. Zu spät eintreffende Manuskripte können nicht berücksichtigt werden.



**CAMENZIND
&PARTNER**

Malen&Renovieren

**Wenn's ums malen
und tapezieren geht.**

**041 260 40 10
www.maler-camenzind.ch**



WASCHAUTOMATEN WÄSCHETROCKNER
GESCHIRRSPÜLER GLASKERAMIK -
KOCHFELDER KÜHL- UND GEFRIERGERÄTE

Lieferung und Montage durch unseren Kundendienst.
Service und Verkauf aller Geräte/Marken zu Tiefstpreisen

süess

Kastanienbaumstr. 74, 6048 Horw, Tel. 041 348 08 40

RUDOLF & BIERI
ANWÄLTE NOTARE

Unsere Kanzlei ergänzt das Team. Wir freuen uns, Ihnen **unseren neuen Anwalt** vorzustellen:

MLaw Marco Schröter
Rechtsanwalt, Emmenbrücke

Nachdem Marco Schröter 2011/2012 bereits das Anwaltspraktikum bei uns absolviert hat, begrüssen wir ihn herzlich zurück im Team.

Marco Schröter ist vor allem im Bereich Familienrecht tätig. Daneben betreut er auch Mandate im Erb-, Vertrags- und Sachenrecht. Marco Schröter kann als Anwalt bei der Rudolf & Bieri AG auch auf die juristische Erfahrung zurückgreifen, die er während seiner dreijährigen Tätigkeit als Gerichtsschreiber am Bezirksgericht Willisau erwarb.

Wir freuen uns auf die kompetente Verstärkung unseres Anwaltsteams.

Rudolf & Bieri AG
Emmenbrücke, Luzern und Hochdorf
041 289 29 29
marco.schroeter@advopark.ch

www.advopark.ch



Inhalt

Allgemeiner Teil

Kantonsrat

Ablauf der Referendumsfrist für vier Dekrete 3351

Regierungsrat

Beschluss über die Erhaltung der Verfassungsinitiative «Für eine hohe Bildungsqualität im Kanton Luzern» 3352

Beschluss über die Erhaltung der Gesetzesinitiative «Für eine sichere Gesundheitsversorgung im ganzen Kanton Luzern» 3355

Beschluss über die Erhaltung der Gesetzesinitiative «Vorwärts mit dem öffentlichen Verkehr» 3359

Genehmigung eines Tarifvertrages in der obligatorischen Krankenpflegeversicherung 3362

Departemente

Verkehrsordnungen in der Gemeinde Wikon 3363

Archäologisches Fundstelleninventar 3364

Ausschreibung eidgenössische Berufsmaturitätsprüfungen Sommer 2017 3365

Aufforderung, ein Zustellungsdomizil zu bezeichnen 3368

Gewährung des rechtlichen Gehörs und Aufforderung zur Stellungnahme 3368

Gemeinden

Öffentliche Inventare mit Rechnungsruf 3369

Testamentseröffnung 3370

Gemeinde Emmen: Verkehrsordnung 3370

Gemeinde Hochdorf: Publikation gemäss § 135 Absatz 4 des Stimmrechtsgesetzes des Kantons Luzern 3371

Gemeindeverband

Entsorgung Region Zofingen: Beschlüsse der Abgeordnetenversammlung vom 22. November 2016 3372

Grundstückwerb

3373

Planungs- und Baurecht

Gemeinde Schenkon: Nutzungsplanung, Änderung des Zonenplanes im Gebiet Hofstetterfeld sowie des Bau- und Zonenreglements 3387

Öffentliche Planaufgaben 3387

Öffentliche Beschaffungen

Ausschreibung von Bauarbeiten 3394

Offene Stellen

3402

Inhalt

Gerichtlicher Teil

Kantonsgericht

Konstituierung des Kantonsgerichts für die verlängerte Amtsdauer vom 1. Januar bis 31. Mai 2017	3407
Anwaltpatente	3408
Neu im Anwaltsregister	3409
Löschung im Anwaltsregister	3409
Notarpatente	3409

Bezirksgerichte

Aufforderung zur Stellungnahme	3410
Aufforderungen zur Kostensicherung	3410
Gerichtliche Verbote	3412
Kapitalaufruf	3412
Kraftloserklärungen	3413

Schuldbetreibung und Konkurs

Konkurseröffnungen und Schuldenrufe	3414
Vorläufige Konkurspublikation	3417
Kollokationspläne und Inventare	3417
Widerruf des Konkursverfahrens	3419
Einstellung der Konkursverfahren	3420
Schluss der Konkursverfahren	3425

Gesetzessammlung

49. Verordnung zum Gesetz über die Verkehrsabgaben und den Vollzug des eidgenössischen Strassenverkehrsrechtes (Strassenverkehrsverordnung)	285
50. Gesetz über die Anpassung der jährlichen Vorgaben gemäss FLG für den Voranschlag 2017	287
51. Steuerverordnung (StV)	289
52. Verordnung zum Gesetz über die Verbilligung von Prämien der Krankenversicherung (Prämienverbilligungsverordnung)	291

Allgemeiner Teil

Kantonsrat

Ablauf der Referendumsfrist für vier Dekrete

Der Kantonsrat des Kantons Luzern hat am 19. September 2016 folgende Vorlagen beschlossen:

- Dekret über einen Sonderkredit für die Sanierung und Erweiterung des Internatsgebäudes und die Sanierung und Umnutzung des Tor- und Pfarrhauses des Heilpädagogischen Zentrums Hohenrain (HPZH),
- Dekret über einen Sonderkredit für die Projektierung eines zentralen Verwaltungsgebäudes am Seetalplatz in Luzern Nord,
- Dekret über einen Sonderkredit für die Miete von Büros für die Dienststelle Asyl- und Flüchtlingswesen,
- Dekret über einen Sonderkredit für die Änderung der Kantonsstrasse K 36 in der Gemeinde Flüfli.

Die vier Vorlagen wurden im Kantonsblatt Nr. 38 vom 24. September 2016 veröffentlicht. Die Referendumsfrist ist am 23. November 2016 unbenützt abgelaufen. Die mit den Dekreten bewilligten Kredite können somit für die vom Kantonsrat festgelegten Zwecke verwendet werden.

Luzern, 24. November 2016

Staatskanzlei Luzern

Regierungsrat

Beschluss über die Erhaltung der Verfassungsinitiative «Für eine hohe Bildungsqualität im Kanton Luzern»

vom 22. November 2016

Der Regierungsrat des Kantons Luzern,

nach Prüfung der eingereichten Unterschriftenlisten zur Verfassungsinitiative «Für eine hohe Bildungsqualität im Kanton Luzern», im Umlauf seit dem 21. November 2015, unter Hinweis auf § 141 Absatz 3 des Stimmrechtsgesetzes vom 25. Oktober 1988, auf Antrag des Justiz- und Sicherheitsdepartementes,
macht bekannt:

1. Gestützt auf § 20 der Verfassung des Kantons Luzern vom 17. Juni 2007 (KV, SRL Nr. 1) stellen die Initianten folgendes Begehren auf Änderung der Kantonsverfassung in der Form der allgemeinen Anregung:
 - «1. Im Kanton angestellte Lehrpersonen verfügen über die notwendigen und anerkannten Lehrdiplome für den Unterricht auf der jeweiligen Schulstufe. Kanton und Gemeinden stellen genügend Mittel zur Verfügung, um die Qualität der Bildung nachhaltig zu garantieren.
 2. Zur Förderung der Chancengleichheit der Lernenden werden auf der Sekundarstufe II keine Schulgelder erhoben, soweit nicht bereits das Bundesrecht diese Vorgabe macht.
 3. Auf der Sekundarstufe II bietet der Kanton Luzern neben Langzeit- und Kurzzeitgymnasium eine breite Palette an dualen Ausbildungen und schulisch organisierter Grundbildung an.
 4. Das Angebot der Volksschule ist kommunal und das Angebot der Sekundarstufe II regional verankert.»

2. Das Sammlungsergebnis lautet wie folgt:

Gemeinden	Unterschriften		Gemeinden	Unterschriften	
	gültige	ungültige		gültige	ungültige
<i>Wahlkreis Luzern Stadt</i>			Ermensee	6	—
Luzern	3141	630	Eschenbach	36	6
Total	<u>3141</u>	<u>630</u>	Hitzkirch	41	—
			Hochdorf	107	9
			Hohenrain	9	1
			Inwil	6	—
			Rain	15	1
			Römerswil	4	—
			Rothenburg	108	11
			Schongau	1	1
			Total	<u>688</u>	<u>89</u>
<i>Wahlkreis Luzern Land</i>			<i>Wahlkreis Sursee</i>		
Adligenswil	140	20	Beromünster	50	10
Buchrain	79	3	Büron	3	—
Dierikon	21	—	Buttisholz	2	—
Ebikon	114	20	Eich	10	2
Gisikon	3	—	Geuensee	21	—
Greppen	3	—	Grosswangen	6	—
Honau	8	1	Hildisrieden	7	—
Horw	357	52	Knutwil	20	—
Kriens	547	45	Mauensee	12	—
Malters	75	1	Neuenkirch	30	—
Meggen	115	14	Nottwil	11	1
Meierskappel	9	—	Oberkirch	35	2
Root	15	1	Rickenbach	15	1
Schwarzenberg	5	2	Ruswil	43	4
Udligenswil	25	4	Schenkon	31	14
Vitznau	3	2	Schlierbach	6	1
Weggis	12	—	Sempach	30	1
Total	<u>1531</u>	<u>165</u>	Sursee	122	22
			Triengen	—	—
			Total	<u>454</u>	<u>58</u>
<i>Wahlkreis Hochdorf</i>					
Aesch	9	3			
Altwis	9	2			
Ballwil	22	—			
Emmen	315	55			

Gemeinden	Unterschriften		Gemeinden	Unterschriften	
	gültige	ungültige		gültige	ungültige
<i>Wahlkreis Willisau</i>			<i>Wahlkreis Entlebuch</i>		
Alberswil	—	—	Doppleschwand	—	—
Altbüron	—	—	Entlebuch	2	—
Altishofen	9	—	Escholzmatt-		
Dagmersellen	17	—	Marbach	17	—
Ebersecken	—	—	Flühli	1	—
Egolzwil	4	—	Hasle	13	1
Ettiswil	21	5	Romoos	1	—
Fischbach	—	—	Schüpfheim	15	—
Gettnau	4	—	Werthenstein	3	—
Grossdietwil	3	—	Wolhusen	24	4
Hergiswil	—	—	Total	<u>76</u>	<u>5</u>
Luthern	—	—			
Menznau	12	—			
Nebikon	2	1			
Pfaffnau	8	—			
Reiden	16	1			
Roggliswil	2	—			
Schötz	5	—	<i>Zusammenstellung</i>		
Ufhusen	—	—	Luzern Stadt	3141	630
Wauwil	8	—	Luzern Land	1531	165
Wikon	2	—	Hochdorf	688	89
Willisau	55	2	Sursee	454	58
Zell	4	—	Willisau	172	9
Total	<u>172</u>	<u>9</u>	Entlebuch	76	5
			Total	<u>6062</u>	<u>956</u>

3. Die Verfassungsinitiative «Für eine hohe Bildungsqualität im Kanton Luzern» wird als zustande gekommen erklärt.
4. Dieser Beschluss ist im Kantonsblatt zu veröffentlichen.

Luzern, 22. November 2016

Im Namen des Regierungsrates
 Der Regierungspräsident: Marcel Schwerzmann
 Der Staatsschreiber: Lukas Gresch-Brunner

Beschluss über die Erwirkung der Gesetzesinitiative «Für eine sichere Gesundheitsversorgung im ganzen Kanton Luzern»

vom 22. November 2016

Der Regierungsrat des Kantons Luzern,

nach Prüfung der eingereichten Unterschriftenlisten zur Gesetzesinitiative «Für eine sichere Gesundheitsversorgung im ganzen Kanton Luzern», im Umlauf seit dem 21. November 2015, unter Hinweis auf § 141 Absatz 3 des Stimmrechtsgesetzes vom 25. Oktober 1988, auf Antrag des Justiz- und Sicherheitsdepartementes,
macht bekannt:

1. Gestützt auf § 21 der Verfassung des Kantons Luzern vom 17. Juni 2007 (KV, SRL Nr. 1) stellen die Initianten folgendes Begehren auf Änderung des Spitalgesetzes vom 11. September 2006 in der Form des ausgearbeiteten Entwurfs:

«§ 1 *Zweck*

¹ Dieses Gesetz bezweckt,

- a. die Gewährleistung einer wirksamen, zweckmässigen, *flächendeckenden* und wirtschaftlichen Spitalversorgung für die Kantonseinwohnerinnen und -einwohner,

§ 2 Spitalversorgung

¹ Die Spitalversorgung umfasst

- b. weitere Leistungen, die den Spitälern und Geburtshäusern durch Gesetz, Verträge, Leistungsaufträge und Leistungsvereinbarungen übertragen werden, wie die Sicherstellung der *flächendeckenden* Notfallversorgung, die Aus- und Weiterbildung, Lehre und Forschung sowie Nebenleistungen.

§ 4a Spitalliste

² In die Spitalliste aufgenommen werden nur Spitälern und Geburtshäuser, die folgende Voraussetzungen erfüllen:

- b. Nachweis der Aus- und Weiterbildung einer im Verhältnis zum gesamt-kantonalen Bedarf angemessenen Zahl von medizinischem und *pflegerischem* Fachpersonal,
- d. *Nachweis eines den Qualitätsanforderungen entsprechenden, durch den Kanton vorgegebenen Fachpersonalschlüssels bei Pflegepersonal sowie medizinischem und therapeutischem Personal.*

§ 6d Abgeltung gemeinwirtschaftlicher Leistungen

¹ Der Kanton gewährt Listenspitälern zur Sicherstellung der Spitalversorgung im Rahmen der verfügbaren Mittel und des Leistungsauftrags nach § 5 Staatsbeiträge für die Erbringung gemeinwirtschaftlicher Leistungen. *Ein besonderes Gewicht wird dabei auf die Versorgung der Bevölkerung ländlicher Gebiete und vulnerablen Gruppen gelegt.*

§ 7 Rechtsform, Leistungsangebot und Betriebsstandorte

¹ Die kantonalen Spitälern werden unter der Bezeichnung ‹Luzerner Kantons-spital› und ‹Luzerner Psychiatrie› in zwei öffentlich-rechtlichen Anstalten mit eigener Rechtspersönlichkeit (im Folgenden Unternehmen genannt) zusammengefasst. *Eigner der kantonalen Spitälern ist der Kanton Luzern.*

² Das ‹Luzerner Kantonsspital› mit Sitz in Luzern umfasst das *Zentrumsspital Luzern, die beiden Grundversorgungsspitalern Sursee und Wolhusen und die Luzerner Höhenklinik Montana. Das ‹Luzerner Kantonsspital› bietet Leistungen der Akut- und Rehabilitationsmedizin an. Die ‹Luzerner Psychiatrie› mit Sitz in St. Urban (Gemeinde Pfaffnau) bietet Leistungen der Psychiatrie an.*»

Gemeinden	Unterschriften		Gemeinden	Unterschriften	
	gültige	ungültige		gültige	ungültige
<i>Wahlkreis Willisau</i>			<i>Wahlkreis Entlebuch</i>		
Alberswil	—	—	Doppleschwand	—	—
Altbüron	—	—	Entlebuch	2	—
Altishofen	9	—	Escholzmatt-		
Dagmersellen	15	2	Marbach	6	—
Ebersecken	—	—	Flühli	2	—
Egolzwil	3	—	Hasle	7	1
Ettiswil	9	—	Romoos	1	—
Fischbach	—	—	Schüpfheim	12	2
Gettnau	—	—	Werthenstein	4	—
Grossdietwil	1	1	Wolhusen	16	3
Hergiswil	—	—	Total	50	6
Luthern	—	—			
Menznau	11	—			
Nebikon	2	—			
Pfaffnau	4	—			
Reiden	25	14			
Roggliswil	1	—	<i>Zusammenstellung</i>		
Schötz	2	—	Luzern Stadt	2223	368
Ufhusen	—	—	Luzern Land	1030	96
Wauwil	5	—	Hochdorf	510	74
Wikon	—	—	Sursee	317	33
Willisau	46	2	Willisau	137	19
Zell	4	—	Entlebuch	50	6
Total	137	19	Total	4267	596

3. Die Gesetzesinitiative «Für eine sichere Gesundheitsversorgung im ganzen Kanton Luzern» wird als zustande gekommen erklärt.
4. Dieser Beschluss ist im Kantonsblatt zu veröffentlichen.

Luzern, 22. November 2016

Im Namen des Regierungsrates
 Der Regierungspräsident: Marcel Schwerzmann
 Der Staatsschreiber: Lukas Gresch-Brunner

Beschluss über die Erwirkung der Gesetzesinitiative «Vorwärts mit dem öffentlichen Verkehr»

vom 22. November 2016

Der Regierungsrat des Kantons Luzern,

nach Prüfung der eingereichten Unterschriftenlisten zur Gesetzesinitiative «Vorwärts mit dem öffentlichen Verkehr», im Umlauf seit dem 21. November 2015, unter Hinweis auf § 141 Absatz 3 des Stimmrechtsgesetzes vom 25. Oktober 1988, auf Antrag des Justiz- und Sicherheitsdepartementes,

macht bekannt:

1. Gestützt auf § 21 der Verfassung des Kantons Luzern vom 17. Juni 2007 (KV, SRL Nr. 1) stellen die Initianten folgendes Begehren auf Änderung des Gesetzes über den öffentlichen Verkehr vom 22. Juni 2009 in der Form der allgemeinen Anregung:
«Für eine kontinuierliche und planbare Finanzierung des öffentlichen Verkehrs gemäss Gesetz über den öffentlichen Verkehr ist ein zentral verwalteter Fonds zu schaffen.
Der Kantonsrat weist dem Fonds mit dem Voranschlag jährliche Einlagen von mindestens 60 Millionen Franken zu, um Angebot und Investitionen zu finanzieren. Die Einlage wird in regelmässigen Abständen einer steigenden Nachfrage angepasst.
Nicht berücksichtigt in diesem Betrag sind Beiträge an den Bund und Investitionen, die im Bauprogramm für die Kantonsstrassen aufgeführt sind.»

Gemeinden	Unterschriften		Gemeinden	Unterschriften	
	gültige	ungültige		gültige	ungültige
<i>Wahlkreis Willisau</i>			<i>Wahlkreis Entlebuch</i>		
Alberswil	—	—	Doppleschwand	—	—
Altbüron	—	—	Entlebuch	1	—
Altishofen	9	—	Escholzmatt-		
Dagmersellen	12	—	Marbach	8	—
Ebersecken	—	—	Flühli	1	—
Egolzwil	3	—	Hasle	7	1
Ettiswil	10	—	Romoos	1	—
Fischbach	—	—	Schüpflheim	12	—
Gettnau	1	—	Werthenstein	3	1
Grossdietwil	1	—	Wolhusen	15	1
Hergiswil	1	—	Total	48	3
Luthern	—	—			
Menznau	12	2			
Nebikon	2	—			
Pfaffnau	5	—			
Reiden	16	—			
Roggliswil	—	—	<i>Zusammenstellung</i>		
Schötz	1	—	Luzern Stadt	2344	395
Ufhusen	1	—	Luzern Land	1056	98
Wauwil	4	2	Hochdorf	481	45
Wikon	—	—	Sursee	336	41
Willisau	44	8	Willisau	124	12
Zell	2	—	Entlebuch	48	3
Total	124	12	Total	4389	594

- Die Gesetzesinitiative «Vorwärts mit dem öffentlichen Verkehr» wird als zustande gekommen erklärt.
- Dieser Beschluss ist im Kantonsblatt zu veröffentlichen.

Luzern, 22. November 2016

Im Namen des Regierungsrates
 Der Regierungspräsident: Marcel Schwerzmann
 Der Staatsschreiber: Lukas Gresch-Brunner

Genehmigung eines Tarifvertrages in der obligatorischen Krankenpflegeversicherung

vom 22. November 2016

Der Regierungsrat des Kantons Luzern,

in Anwendung von Artikel 46 Absatz 4 des Bundesgesetzes über die Krankenversicherung (KVG) vom 18. März 1994,
auf Antrag des Gesundheits- und Sozialdepartementes,

beschliesst:

1. Der Tarifvertrag vom 11. Oktober 2016 zwischen der Klinik St. Anna AG mit den Standorten Luzern und Meggen und den von der Tarifsuisse AG vertretenen Krankenversicherern betreffend Vergütung der nichtärztlichen Leistungen für die ambulanten Behandlungen von Patientinnen und Patienten wird rückwirkend auf den 1. Juli 2016 genehmigt.
2. Dieser Beschluss ist zu veröffentlichen.
3. Gegen diesen Beschluss kann innert 30 Tagen seit seiner Mitteilung beim Bundesverwaltungsgericht Beschwerde erhoben werden.

Luzern, 22. November 2016

Im Namen des Regierungsrates
Der Präsident: Marcel Schwerzmann
Der Staatsschreiber: Lukas Gresch-Brunner

Departemente

Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement

Verkehrsanordnungen in der Gemeinde Wikon

Die Dienststelle Verkehr und Infrastruktur des Kantons Luzern,

gestützt auf Artikel 3 Absatz 4 des Strassenverkehrsgesetzes
und Artikel 107 Absatz 1 der Signalisationsverordnung sowie § 17 Absatz 1
der Strassenverkehrsverordnung,

verfügt:

I.

- Auf der Schlattstrasse wird ab Eingangsbereich der Ortschaft Hintermoos aus Fahrtrichtung Reidermoos (Koordinaten 643.055/234.775) die mit der Verfügung vom 4. Juni 1984 festgesetzte Höchstgeschwindigkeit 60 km/h aufgehoben.
Neu wird der Ortsbeginn um zirka 90 Meter in Richtung Hintermoos verschoben (Koordinaten 643.130/234.830) und gleichzeitig ab dieser Stelle die Höchstgeschwindigkeit 50 km/h Generell (2.30.1) signalisiert.
- Auf der Bottenwilerstrasse wird ab Gebiet Mosersagi aus Fahrtrichtung Bottenwil (Koordinaten 643.140/234.955) die mit Verfügung vom 4. Juni 1984 festgesetzte Höchstgeschwindigkeit 60 km/h aufgehoben.
Neu wird der Ortsbeginn Hintermoos um zirka 280 Meter Richtung Mosersagi verschoben (Koordinaten 643.140/234.955) und gleichzeitig ab dieser Stelle die Höchstgeschwindigkeit 50 km/h Generell (2.30.1) signalisiert.

II.

Die Verfügungen treten in Kraft, sobald die Signale aufgestellt beziehungsweise entfernt sind.

III.

Gegen diese Verfügungen kann innert 30 Tagen seit der Publikation beim Kantonsgericht Luzern, 4. Abteilung, Postfach 3569, 6002 Luzern, Verwaltungsgerichtsbeschwerde eingereicht werden. Die Beschwerde hat einen Antrag und dessen Begründung zu enthalten. Sie ist im Doppel einzureichen.

Kriens, 22. November 2016

Dienststelle Verkehr und Infrastruktur

Bildungs- und Kulturdepartement

Archäologisches Fundstelleninventar

Bodenaltertümer sind Werke menschlicher Tätigkeiten, die ihres wissenschaftlichen, künstlerischen, historischen oder heimatkundlichen Interesses wegen zu schützen sind. Die Bodenaltertümer des Kantons werden im archäologischen Fundstelleninventar systematisch erfasst.

Für die archäologischen Fundstellen sind das Gesetz über den Schutz der Kulturdenkmäler vom 8. März 1960 §§ 1 und 13–17 (SRL Nr. 595) und die Verordnung zum Gesetz zum Schutz der Kulturdenkmäler vom 1. Juli 2009 §§ 9–13 (SRL Nr. 595a) anzuwenden. Nach dem kantonalen Planungs- und Baugesetz vom 7. März 1989 § 142 (SRL Nr. 735) sind Eingriffe jeglicher Art in im Inventar eingetragene Fundstellen von der zuständigen Dienststelle zu bewilligen.

In das archäologische Fundstelleninventar des Kantons Luzern wurden folgende Fundstellen (AFS) oder neue Parzellen in bestehenden Fundstellen eingetragen:

Amt Sursee

Gemeinde Triengen

AFS 260: betroffene Parzellen: Grundbuch Triengen, Nr. 668, und Grundbuch Wilihof, Nrn. 42 und 99.

AFS 265: betroffene Parzellen: Grundbuch Triengen, Nrn. 51, 459 und 771.

AFS 269: betroffene Parzellen: Grundbuch Triengen, Nrn. 13, 761, 883 und 1257.

AFS 282: betroffene Parzellen: Grundbuch Triengen, Nrn. 622, 837 und 840.

AFS 662: betroffene Parzelle: Grundbuch Winikon, Nr. 146.

AFS 663: betroffene Parzellen: Grundbuch Winikon, Nrn. 216 und 250.

AFS 664: betroffene Parzelle: Grundbuch Wilihof, Nr. 6.

AFS 665: betroffene Parzelle: Grundbuch Wilihof, Nr. 69.

AFS 666: betroffene Parzelle: Grundbuch Wilihof, Nr. 74.

AFS 667: betroffene Parzellen: Grundbuch Triengen, Nrn. 90, 91 und 497.

Gemeinde Dagmersellen

AFS 66: betroffene Parzellen: Grundbuch Buchs, Nrn. 160, 161, 181, 184 und 185.

Aus dem archäologischen Fundstelleninventar des Kantons Luzern wurden folgende Fundstellen (AFS) oder einzelne Parzellen bestehender Fundstellen entlassen:

Amt Sursee

Gemeinde Triengen

AFS 261: betroffene Parzellen: Grundbuch Triengen, Nrn. 17, 18, 62, 63, 64, 65, 67, 68, 75, 142, 420, 477, 478, 514, 637, 1018, 1036 und 1037.

AFS 262: betroffene Parzellen: Grundbuch Triengen, Nrn. 1091, 1092, 1094 und 1095.

AFS 263: betroffene Parzellen: Grundbuch Triengen, Nrn. 709 und 717.

AFS 264: betroffene Parzellen: Grundbuch Triengen, Nrn. 103, 107, 202, 460, 512, 627, 901, 902, 903, 904, 906, 963, 964, 965 und 966.

AFS 266: betroffene Parzellen: Grundbuch Triengen, Nrn. 28, 30, 31, 34, 51, 59, 60, 61, 69, 90, 91, 92, 93, 98, 99, 101, 102, 104, 105, 106, 108, 109, 110, 111, 112, 128, 137, 139, 140, 275, 418, 426, 439, 465, 466, 497, 507 und 725.

AFS 267: betroffene Parzellen: Grundbuch Triengen, Nrn. 841, 842, 883 und 884.

AFS 275: betroffene Parzelle: Grundbuch Winikon, Nr. 281.

AFS 278: betroffene Parzellen: Grundbuch Winikon, Nrn. 136, 210, 211, 212, 407, 430, 431, 432, 435, 436, 437 und 438.

AFS 280: betroffene Parzelle: Grundbuch Winikon, Nr. 213.

Gemeinde Knutwil

AFS 228: betroffene Parzelle: Grundbuch Knutwil, Nr. 485.

Die Eintragungen treten am 1. Dezember 2016 in Kraft.

Luzern, 18. November 2016

Bildungs- und Kulturdepartement des Kantons Luzern

Ausschreibung eidgenössische Berufsmaturitätsprüfungen Sommer 2017

Im Sommer 2017 wird die Eidgenössische Berufsmaturitätskommission die nächsten eidgenössischen Berufsmaturitätsprüfungen durchführen. Kandidatinnen und Kandidaten sowie die vorbereitenden Schulen nehmen bitte von den nachstehenden Informationen Kenntnis:

1. Zulassungsvoraussetzungen

Dem Zulassungsgesuch sind beizulegen:

- a. eine Personalbestätigung (gemäss besonderem Formular),
- b. ein Frageblatt zum Lebenslauf (gemäss besonderem Formular),
- c. das eidgenössische Fähigkeitszeugnis oder ein gleichwertiger Ausweis,
- d. ein allfälliges Gesuch um Dispensation von der/den Fremdsprachenprüfungen;
- e. ein Beleg über die einbezahlte Depotgebühr von 500 Franken.

2. Prüfungsdaten und Prüfungsorte

- Schriftliche Prüfungen: 11. bis 13. Juli 2017 in Bern für alle Kandidatinnen und Kandidaten.
- Mündliche Prüfungen: 21. bis 25. August 2017 in Bern für die Kandidatinnen und Kandidaten mit erster Landessprache Deutsch oder Französisch.
Kalenderwochen 33 und 34 im Tessin für die Kandidatinnen und Kandidaten mit erster Landessprache Italienisch.

3. Prüfungsfächer und Teilprüfung

3.1 Prüfungsfächer

Die Prüfungsfächer umfassen den nachstehenden Fächerkatalog und werden wie folgt geprüft:

- a. für alle Richtungen der Berufsmaturität (technische, kaufmännische und gesundheitliche und soziale Richtung):
 - erste Landessprache (schriftlich und mündlich)
 - zweite Landessprache (schriftlich und mündlich)
 - dritte Sprache (Landes- oder Nichtlandessprache) (schriftlich und mündlich)
 - IDPA (mündlich)
- b. für die Berufsmaturität technischer Richtung:
 - Mathematik (schriftlich und mündlich)
 - Physik (schriftlich)
 - Chemie (schriftlich)
 - Geschichte und Staatslehre (mündlich)
 - Volkswirtschaft, Betriebswirtschaft, Recht (mündlich)
 - Ergänzungsfach (mündlich)

Es werden folgende *Ergänzungsfächer* angeboten und mündlich geprüft:

- Finanz- und Rechnungswesen
- Gestaltung, Kultur, Kunst
- Biologie
- Ökologie
- Sozialwissenschaften

Hinweis: Die Prüfungskandidatinnen und -kandidaten geben bei der Anmeldung an, in welchem der oben aufgeführten Ergänzungsfächer sie geprüft werden wollen.

- c. für die Berufsmaturität kaufmännischer Richtung:
 - Volkswirtschaft, Betriebswirtschaft und Recht (schriftlich, mündlich)
 - Finanz- und Rechnungswesen (schriftlich)
 - Mathematik (schriftlich)
 - Geschichte und Staatslehre (mündlich)
 - Ergänzungsfach 1 (mündlich)
 - Ergänzungsfach 2 (mündlich)

Es werden folgende *Ergänzungsfächer* angeboten und mündlich geprüft:

- Gestaltung, Kultur, Kunst
- Biologie
- Chemie
- Physik
- Ökologie
- Sozialwissenschaften

Hinweis: Die Prüfungskandidatinnen und -kandidaten geben bei der Anmeldung an, in welchen zwei der oben aufgeführten Ergänzungsfächer sie geprüft werden wollen.

- d. für die Berufsmaturität gesundheitlicher und sozialer Richtung:
- Sozialwissenschaften (schriftlich, mündlich)
 - Mathematik (schriftlich)
 - Naturwissenschaften (schriftlich)
 - Volkswirtschaft, Betriebswirtschaft und Recht (mündlich)
 - Geschichte und Staatslehre (mündlich)
 - Ergänzungsfach (mündlich)

Es werden folgende *Ergänzungsfächer* angeboten und mündlich geprüft:

- Finanz- und Rechnungswesen
- Gestaltung, Kultur, Kunst
- Ökologie
- Chemie
- Physik

Hinweis: Die Prüfungskandidatinnen und -kandidaten geben bei der Anmeldung an, in welchem der oben aufgeführten Ergänzungsfächer sie geprüft werden wollen.

3.2 Teilprüfung

Die Berufsmaturitätsprüfung kann in zwei Teilprüfungen abgelegt werden (Art. 15 des Prüfungsreglements). Die erste Teilprüfung umfasst die Fächer, die entweder nur schriftlich oder nur mündlich geprüft werden, die zweite Teilprüfung diejenigen Fächer, die sowohl mündlich als auch schriftlich geprüft werden. Die IDPA kann anlässlich der ersten oder zweiten Teilprüfung absolviert werden.

4. Anmeldeunterlagen, Anmeldefrist und weitere Informationen

Das Prüfungssekretariat kann Sie mit sämtlichen Unterlagen zu den Prüfungen bedienen. Sie finden diese ebenfalls unter folgendem Link: www.sbf.admin.ch/sbf/de/home/themen/bildungsraum-schweiz/maturitaet/ebmp.html. Die Anmeldefrist für die eidgenössischen Berufsmaturitätsprüfungen im Sommer 2017 läuft am 15. Januar 2017 (Datum des Poststempels) ab. Die Adresse des Prüfungssekretariates der eidgenössischen Berufsmaturitätsprüfungen lautet wie folgt: Sekretariat eidgenössische Berufsmaturitätsprüfungen (EBMP), Hotelgasse 1, Postfach, 3001 Bern, Telefon 031 328 40 44, Fax 031 328 40 55, E-Mail ebmp-efmp@bluewin.ch.

Luzern, im November 2016

Dienststelle Berufs- und Weiterbildung

Finanzdepartement

Aufforderung, ein Zustellungsdomizil zu bezeichnen

Hiermit fordern wir die unten angeführten Personen öffentlich auf, gemäss § 28 Absatz 3 des Verwaltungsrechtspflegegesetzes, innerhalb von 20 Tagen seit dieser Publikation der Dienststelle Steuern des Kantons Luzern, Zentrales Stammdatenmanagement, Buobenmatt 1, Postfach 3464, 6002 Luzern, ein Zustellungsdomizil in der Schweiz zu bezeichnen. Sofern keine Zustelladresse genannt wird, erfolgen sämtliche Zustellungen per Aktenablage. Der Fristenlauf wird dabei nicht unterbrochen. Alle damit zusammenhängenden Nachteile gehen zu deren Lasten.

- *Vieira Guedes Gouveia Paula*, geboren am 6. Mai 1973, letzte Adresse: St. Niklausengasse 5, Kriens;
- *Moro Angelo*, geboren am 22. Dezember 1985, letzte Adresse: Angelrain 12, Adligenswil;
- *Niederberger Michael*, geboren am 14. August 1973, letzte Adresse: Benziwil 33, Emmenbrücke;
- *Karpf Peter*, geboren am 19. November 1952, letzte Adresse: Roseneggweg 6, Luzern;
- *Ghebreab Yosief*, geboren am 12. Dezember 1974, letzte Adresse: Allmendstrasse 12, Horw;
- *Illing Andreas*, geboren am 30. September 1978, letzte Adresse: Bahnhofstrasse 2, Wolhusen.

Luzern, 23. November 2016

Dienststelle Steuern des Kantons Luzern
Zentrales Stammdatenmanagement

Justiz- und Sicherheitsdepartement

Gewährung des rechtlichen Gehörs und Aufforderung zur Stellungnahme

Nielsen Jens Flemming, geboren am 31. August 1941, ledig, aus Dänemark, zuletzt wohnhaft gewesen in Malters, Oberfeld 9, zurzeit unbekanntem Aufenthaltes, wird hiermit das rechtliche Gehör gewährt. Ihm wird Gelegenheit gegeben, zur vorgesehenen Massnahme (Nichtverlängerung der EU/EFTA-Aufenthaltsbewilligung B, Feststellen des Erlöschens der EU/EFTA-Aufenthaltsbewilligung B und Wegweisung aus der Schweiz) innert zehn Tagen ab Veröffentlichung eine schriftliche Stellungnahme an das Amt für Migration des Kantons Luzern, Fruttstrasse 15, 6002 Luzern, einzureichen.

Geht innert der angesetzten Frist keine Stellungnahme ein, wird aufgrund der Akten entschieden.

Luzern, 21. November 2016

Amt für Migration des Kantons Luzern
Abteilung Aufenthalt

Gemeinden

Öffentliche Inventare mit Rechnungsruf

in den Erbschaftssachen:

1. des am 9. August 2016 verstorbenen *Leisibach Dominik*, Rentner, geboren am 25. November 1940, ledig, von und wohnhaft gewesen in *Römerswil*, Baldegg, Kleinfeld, im Aufenthalt im Heim Ibenmoos, Kleinwangen;
2. des am 9. November 2016 verstorbenen *Röögli Josef Johann*, geboren am 7. Februar 1935, geschieden, von und wohnhaft gewesen in *Luzern*, Weinberglistrasse 13;
3. der am 18. November 2016 verstorbenen *Egli-Ehrensperger Sonja*, geboren am 15. April 1935, verwitwet, von Luzern und Hitzkirch, wohnhaft gewesen in *Neuenkirch*, Eichenstrasse 3, Sempach Station;
4. des am 18. November 2016 verstorbenen *Lenggenhager Hans Walter*, geboren am 4. Juni 1941, von Teufen (AR), wohnhaft gewesen in *Eich*, Haldenstrasse 2.

Die Gläubiger und Schuldner dieser Erblasser, einschliesslich allfälliger Bürgschaftsgläubiger, werden aufgefordert, ihre Ansprüche und Schulden bis 27. Dezember 2016 bei der Kanzlei der Teilungsbehörde des Wohnortes der Verstorbenen anzumelden.

Den Gläubigern der Erblasser, die die Anmeldung ihrer Forderung versäumen, sind die Erben weder persönlich noch mit der Erbschaft haftbar (Art. 580 ff., 590 und 591 ZGB).

Testamentseröffnung

Am 18. September 2016 starb *Sterk geb. Tanner Gertrudes Francisca*, geboren am 25. Oktober 1923, Tochter des Tanner Jakob und der Tanner geb. Burmester Meta, wohnhaft gewesen in *Hamburg (D)*, Alsterdorferstrasse 159.

Als gesetzliche Erben dieses Nachlasses kommen solche des grosselterlichen Stammes in Betracht. Diese sind der Behörde nur teilweise bekannt. Den unbekanntem gesetzlichen Erben wird hiermit im Sinn von Artikel 558 ZGB angezeigt, dass die Erblasserin über ihren Nachlass vollumfänglich letztwillig verfügt hat. Personen, welche sich über ihre Erbberechtigung ausweisen können, sind berechtigt, beim Teilungsamt Triengen Einsicht in die letztwillige Verfügung zu nehmen oder eine Kopie davon zu verlangen.

Die gesetzlichen Erben werden darauf aufmerksam gemacht, dass die letztwillige Verfügung vollstreckt und der Nachlass unter Vorbehalt der Ungültigkeits- und der Erbschaftsklage an die eingesetzten Erben ausgeliefert wird, sofern deren Berechtigung beziehungsweise die Rechtsgültigkeit der letztwilligen Verfügung innerhalb von 30 Tagen nicht ausdrücklich bestritten wird.

Triengen, 26. November 2016

Teilungsbehörde Triengen, Oberdorf 2, 6234 Triengen

Gemeinde Emmen: Verkehrsanordnung

Der Gemeinderat Emmen,

gestützt auf Artikel 3 Absatz 4 des Bundesgesetzes über den Strassenverkehr (SVG) vom 19. Dezember 1958 und den Beschluss des Regierungsrates des Kantons Luzern vom 19. Juni 2009 über die Zuständigkeit für den Erlass von Verkehrsanordnungen, verfügt:

I.

In der Gemeinde Emmen wird auf der Stauffacherstrasse vor der Einmündung in die Hochdorferstrasse (Koordinaten 664.540/213.987) «Abbiegen nach rechts verboten» (Signal 2.42) mit dem Zusatz «Ausgenommen Bus und Anlieferung bis 10 t» und gegenüber (Koordinaten 664.560/213.980) «Abbiegen nach links verboten» (Signal 2.43) signalisiert. Anschliessend folgt vor der Einmündung in die vortrittsberechtigte Hochdorferstrasse das Signal 3.02 «Kein Vortritt» (Koordinaten 645.546/213.960). Vor der Durchfahrt zwischen Parkhaus und Einkaufszentrum Emmen Center wird das Signal 2.16 «Höchstgewicht 10 t» (Koordinaten 664.452/213.935) in Fahrtrichtung Oberhofstrasse aufgestellt.

II.

Die Verkehrsanordnung tritt mit dem Aufstellen der Signale in Kraft.

III.

Gegen diese Verfügung kann innert 30 Tagen seit der Publikation beim Kantonsgericht Luzern, 4. Abteilung, Obergrundstrasse 46, Postfach 3569, 6002 Luzern, Verwaltungsgerichtsbeschwerden, eingereicht werden. Die Beschwerde muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Sie ist im Doppel einzureichen.

Emmen, 17. November 2016

Gemeinderat Emmen

***Gemeinde Hochdorf: Publikation gemäss § 135 Absatz 4
des Stimmrechtsgesetzes des Kantons Luzern***

Gemeindeinitiative «Boden behalten – Hochdorf gestalten»

Das Initiativbegehren lautet:

«Liegenschaften, die im Eigentum der Gemeinde Hochdorf sind, sollen grundsätzlich nicht verkauft werden, können Dritten jedoch im Baurecht zur Nutzung überlassen werden. Zulässig sein soll nur noch der Verkauf oder Tausch von Liegenschaften, wenn ein gleichwertiger Ersatz erworben wird, welcher in Bezug auf Fläche und Nutzung mit der zu veräussernden Liegenschaft vergleichbar ist.»

Beginn der Sammlungsfrist: 1. Dezember 2016.

Ende der Sammlungsfrist: 29. Januar 2017.

Hochdorf, 21. November 2016

Gemeinderat Hochdorf

Gemeindeverband

Entsorgung Region Zofingen: Beschlüsse der Abgeordnetenversammlung vom 22. November 2016

Die Abgeordneten der Entsorgung Region Zofingen haben an ihrer Sitzung vom 22. November 2016 folgende Beschlüsse gefasst:

1. Genehmigung des Protokolls der Abgeordnetenversammlung vom 7. Juni 2016.
2. Genehmigung Verpflichtungskredit: «Schlammwässerungsanlage mit Option Trockenausstrag aus dem Drehrohrofen» von Fr. 6 570 000.–.
3. Genehmigung Verpflichtungskredit: «Umbau Bio 2» von Fr. 5 800 000.–.
4. Genehmigung Verpflichtungskredit: «Sanierung Sammelkanal Trinerplatten» von Fr. 795 000.–.
5. Genehmigung Verpflichtungskredit: «Spezifischer Unterhalt KVA» von Fr. 750 000.–.
6. Genehmigung der Budgets 2017 und Kenntnisnahme Finanzpläne.

Die Beschlüsse Ziffern 2 bis 6 unterliegen dem fakultativen Referendum gemäss Satzungen vom 1. Januar 2013 (Art. 5). Diese Beschlüsse werden rechtskräftig, wenn innerhalb von 60 Tagen seit der Veröffentlichung im Amtsblatt des Kantons Aargau das Referendum nicht ergriffen wird.

Oftringen, 23. November 2016

Entsorgung Region Zofingen:
Der Vorstand

Grundstückerwerb

Gemäss Artikel 970a ZGB und § 93c EGZGB wird der Erwerb folgender Grundstücke veröffentlicht:

Abkürzungen: Grdst.-Nr.: Grundstücknummer BR: Baurecht
 GE: Gesamteigentum ME: Miteigentumsanteil
 StWE: Stockwerkeigentum/Wertquote X-Z-W: X-Zimmer-Wohnung

Grundbuch	Grdst.-Nr./Fläche/ Anteil/Wertquote	Grundstückart/Gebäudeart/ Ortsbezeichnung	Name, Wohnort/ Sitz des Erwerbers	Name, Wohnort/ Sitz des Veräusserers	Erwerb durch Veräusserer
-----------	--	--	--------------------------------------	---	-----------------------------

Grundbuchamt Luzern Ost

Geschäftsstelle Kriens

Adligenswil	1181 / 4 a 4 m ²	Gebäude, übrige befestigte Fläche, Gartenanlage / Wohnhaus, Autounterstand / Rütlimatte 18	ME zu je ½: a. Priskin Julianna, Adligenswil; b. Jozsa Lajos, Adligenswil	Brandl Meyer Anna Theresia, Udligenswil	30. 1. 2012
Buchrain	623 / 6 a	Gebäude, übrige befestigte Fläche, Gartenanlage / Wohnhaus / Hofmattstrasse 12	ME zu je ½: a. Hunkeler Rolf Julius, Buchrain; b. Hunkeler-Fischer Irene, Buchrain	Küpfer Paul, Zürich	20. 2. 1976
Horw	1355 / 2 a 77 m ² ; 1461 / 7 a 82 m ²	Gebäude, übrige befestigte Fläche, Gartenanlage / Garagen (2) / Sonnsytehalde 5; Gebäude, Strasse, Weg, Trottoir, übrige befestigte Fläche, Gartenanlage / Wohnhaus, Garagen (5) / Sonnsytehalde 5	Gisler-Reinhard Edith Hilda, Horw	ME zu je ½: a. Stadelmann Rita, Horw; b. Gisler Franz, Horw	11. 9. 2001

Grundbuch	Grdst.-Nr./Fläche/ Anteil/Wertquote	Grundstückart/Gebäudeart/ Ortsbezeichnung	Name, Wohnort/ Sitz des Erwerbers	Name, Wohnort/ Sitz des Veräusserers	Erwerb durch Veräusserer
Kriens	4453 / 12 m ² ; 10739 (StWE ¹⁶ / ₁₀₀₀)	übrige befestigte Fläche / -; 5½-Z-W / Sonnenbergstrasse 72	Gut Marcel, Eich	Kaufmann Jörg Paul, Horw	10. 11. 1995
Littau	1171 / 20 a 7 m ²	Gebäude, übrige befestigte Fläche, Gartenanlage / Wohnhaus mit Tankstelle, Autoreparaturwerkstatt mit Unterstand / Luzernerstrasse 137	L & V Immobilien AG, Ballwil	HPS Motion AG, Luzern	4. 7. 2013
linkes Ufer: Luzern	7802 (StWE ⁷ / ₁₀₀₀)	3-Z-W / Winkelriedstrasse 64	Ribler Niklaus, Beckenried	Hölzl Bernadette, Baar	26. 9. 2011
Malters	980 / 12 a 72 m ²	Hofraum, Garten / Wohnhaus mit Garage / Halde 17	Einfach Gesellschaft: a. Vogel Hanspeter, Malters; b. Vogel Urs, Malters; c. Vogel Daniela, Sempach; d. Vogel Erich Philipp, Malters	Einfache Gesellschaft: a. Vogel Hanspeter, Malters; b. Vogel Urs, Malters; c. Steiner-Vogel Irma Agatha, Wolhusen; d. Vogel Daniela, Sempach; e. Vogel Erich Philipp, Malters	22. 12. 2000 10. 12. 2003
Meggen	519 / 20 a 69 m ² ; 1661 / 33 a 48 m ²	Gebäude, Wasserbecken, übrige befestigte Fläche, Gartenanlage / Wohnhaus mit Anbauten / Naumattstrasse 8; Gebäude, übrige befestigte Fläche, Gartenanlage, geschlossener Wald / Wohnhaus mit Anbauten / Naumattstrasse 8	ME zu je ½: a. Brun-Grob Cornelia, Meggen; b. Brun Erio, Meggen	ME zu je ½: a. Kirsten-Engler Sylvia, Meggen; b. Kirsten Heinz, Meggen	3. 12. 1999

Root	782 / 3 a 87 m ²	Hofraum, Garten, Strasse / Wohnhaus mit Garage / Ronmatt 8	Mis Dehei AG, Luzern	Fellmann Otto Josef, Ebikon	24. 7. 1980
Udligenswil	779 / 10 a 30 m ²	Gebäude, übrige befestigte Fläche, Gartenanlage / Wohnhaus mit Garage / Dorfstrasse 22, Busstationsgebäude / Hubmatt	Schavest Holding AG, Luzern	Stulz Arthur, Udligenswil	24. 6. 2016
Vitznau	414 / 5 a 87 m ²	Gebäude, Strasse, Weg, übrige befestigte Fläche, Gartenanlage / Wohnhaus / Husenrainstrasse 2	ME zu je ½: a. Zimmermann David, Luzern; b. Zimmermann- Meyer Nicola Denise, Luzern	ME zu je ½: a. Zimmermann Franz, Gersau; b. Zimmermann-Waldispühl Marlen, Vitznau	6. 3. 1984 12. 9. 1990
Weggis	1 / 17 a 28 m ² ; 1700 / 2 a 75 m ²	Gebäude, Strasse, Weg, übrige befestigte Fläche, Gartenanlage / Wohnhäuser (2) / Hertensteinstrasse 50; Gartenanlage / Badepavillons / Hertensteinstrasse	m&m Invest AG, Luzern	Erbengemeinschaft Bär-Leuthold Hilda Erben: a. D'Esposito Verena, Nyon; b. Bär Ernst Ulrich, Kloten	19. 4. 2011

Geschäftsstelle Hochdorf

Emmen	11409 (StWE ^{2%} / ₁₀₀₀)	4-Z-W / Erlenring	Weber Guido Andreas, Emmenbrücke	Pensionskasse Swiss Steel AG, Stiftung, Emmenbrücke 1	31. 5. 2007
Emmen	13685 (StWE ^{7%} / ₁₀₀₀), 13695, 13696 (je ME ^{1%} / ₉)	4½-Z-W, Autoabstellplätze (2) / Waldegstrasse 10	Rugova Sami, Emmenbrücke	JS Real Estate AG, Oberägeri	27. 2. 2014

Grundbuch	Grdst.-Nr./Fläche/ Anteil/Wertquote	Grundstückart/Gebäudeart/ Ortsbezeichnung	Name, Wohnort/ Sitz des Erwerbers	Name, Wohnort/ Sitz des Veräusserers	Erwerb durch Veräusserer
Emmen	2014 / 11 a 40 m ²	Gebäude, Strasse, Weg, Trottoir, übrige befestigte Fläche, Gartenanlage / Wohnhaus mit Garage / Stauffacherstrasse 8	SAWEKA AG, Jona	HRC Invest AG, Zug	28. 6. 2016
Emmen	14368 (StWE ³⁹ / ₁₀₀₀), 14369 (StWE ⁵⁷ / ₁₀₀₀)	1½-Z-W, 2½-Z-W / Gerliswilstrasse 88	Gütergemeinschaft: a. Duss Eugen Joseph, Eschenbach; b. Duss Anita Pia, Eschenbach	Sonnenhof Immobilien AG, Luzern	9. 8. 2016
Emmen	14355 (StWE ⁸³ / ₁₀₀₀)	3½-Z-W / Gerliswilstrasse 90	Artacho Maria Teresa, Luzern	Sonnenhof Immobilien AG, Luzern	9. 8. 2016
Ermensee	1271 / 6 a 1 m ²	Strasse, Weg, Gartenanlage / Herreberg	Immo Erlösen AG, Ermensee	Elmiger Hannes, Hitzkirch	2. 10. 2008
Ermensee	1007 / 42 a 29 m ²	Gebäude, Strasse, Weg, übrige befestigte Fläche, Reben, Gartenanlage / Wohnhaus / Herrenberg 28	Zwick Nina, Aesch	Achermann Anton, Ermensee	2. 10. 2008
Hämikon	759 / 16 a 46 m ²	Gebäude, übrige befestigte Fläche, Acker, Wiese, Weide / Lagergebäude / Aescherstrasse	Scherer Karl, Abtwil (AG)	ME zu je ½: a. Junod Claude-Alain, Pfäffikon (ZH); b. Junod Jean-Pierre, Bäretswil	21. 1. 2002
Hochdorf	1083 / 2 a 47 m ²	Gebäude, übrige befestigte Fläche, Gartenanlage / Wohnhaus / Kleinwangenstrasse 37a	ME zu je ½: a. Stevic Predrag, Hochdorf; b. Stevic Olivera, Hochdorf	Haas-Lachat Camille Marie Helene, Hochdorf	9. 1. 2008

Hochdorf	1669 / 2 a 47 m ²	Gebäude, übrige befestigte Fläche, Gartenanlage / Wohnhaus / Eichenweg 22	Widmer Denis, Hochdorf	Liquidationsgemeinschaft Widmer Josef und Maria Erben: a. Widmer Rita, Wolhusen; b. Erne Annemarie, Hochdorf; c. Widmer Josef, Hochdorf; d. Widmer Denis, Hochdorf; e. Barrois Nicole, Luzern	21. 9. 2016
Inwil	946 / 5 a 77 m ² , 50024–50028 (je ME 1/5s)	Gartenanlage / Autoeinstellplätze (5) / –	BBS Bucher Building Solutions AG, Kriens	Einfache Gesellschaft Geschwister Knüsel: a. Knüsel Judith, Luzern; b. Brun Ruth, Sigigen; c. Knüsel Thomas, Schenkon; d. Gisler Esther, Ballwil	7. 7. 2016
Inwil	947 / 5 a 91 m ² , 50029–50033 (je ME 1/5s)	Gartenanlage / Autoeinstellplätze (5) / –	Griss Consulting AG, Ruswil	Einfache Gesellschaft Geschwister Knüsel: a. Knüsel Judith, Luzern; b. Brun Ruth, Sigigen; c. Knüsel Thomas, Schenkon; d. Gisler Esther, Ballwil	7. 7. 2016
Inwil	8516 (StWE 184/000), 8699, 8700 (je ME 1/5s)	5½-Z-W, Abstellplätze (2) / Pannerhofstrasse 14	ME zu je 1/2: a. Bühlmann Christian Peter, Inwil; b. Bühlmann-Marti Sandra, Inwil	ME zu je 1/2: a. Barile Driss Johann, Inwil; b. Hennecke Sonja, Adligenswil	18. 6. 2012
Rothenburg	1126 / 7 a 38 m ²	Gebäude, Strasse, Weg, übrige befestigte Fläche, Gartenanlage / Wohnhaus / Pilatusring 35	Gütergemeinschaft: a. Kränzlin Kurt, Rothenburg; b. Kränzlin Jacqueline, Rothenburg	ME zu je 1/2: a. Kränzlin Kurt, Rothenburg; b. Kränzlin-Mühlethaler Jacqueline, Rothenburg	18. 6. 2002

Grundbuch	Grdst.-Nr./Fläche/ Anteil/Wertquote	Grundstückart/Gebäudeart/ Ortsbezeichnung	Name, Wohnort/ Sitz des Erwerbers	Name, Wohnort/ Sitz des Veräusserers	Erwerb durch Veräusserer
Rothenburg	8787 (StWE $\frac{75}{1000}$), 8813 (ME $\frac{1}{47}$)	3½-Z-W, Autoeinstellplatz / Pilatusring 21	ME zu je ½: a. Bühler-Felder Josefina, Rothenburg; b. Bühler Anton, Rothenburg	Bühler Anton, Rothenburg	15. 11. 1994
Rothenburg	971 / 7 a 8 m ²	Gebäude, Strasse, Weg, übrige befestigte Fläche, Gartenanlage / Wohnhaus / Hermolingenmatte 18	Kaufmann-Emmenegger Ruth, Rothenburg	Erbengemeinschaft Emmenegger-Wey Franz Erben: a. Emmenegger Emma Marie, Sursee; b. Kaufmann Ruth, Rothenburg; c. Rösli Anita Maria, Sursee; d. Emmenegger Doris, Gelfingen	12. 1. 2016
Grundbuchamt Luzern West					
Altishofen	4002 (StWE $\frac{138}{1000}$) (ME $\frac{1}{2}$)	4½-Z-W / Oberfeld	Poletto-Wicki Ursula, Dagmersellen	Poletto Claudio, Altishofen	26. 1. 1996
Altishofen	403 / 13 a 47 m ²	Hofraum, Garten, Betriebsareal, Wege / Wohnhaus mit Garage, Metallbearbeitungswerkstatt / Kantonsstrasse 14	Szalai Josef Laszlo, Altishofen	Szalai AG, Altishofen	28. 6. 1995
Beromünster	435 / 5 a 13 m ²	Gebäude, übrige befestigte Fläche, Gartenanlage / Wohnhaus mit Garage / Herlisbergstrasse 11	ME zu je ½: a. Forster Peter, Kriens; b. Forster-Heer Irene, Kriens	Brunner Franz, Beromünster	7. 11. 2011

Beromünster	156 / 16 a 63 m ² ; 786 / 6 a 79 m ² ; 793 / 67 m ² ; 804 / 52 m ² ; 155 / 42 a 77 m ²	Acker, Wiese, Weide / Autoeinstellhalle / Spittelgass 7/9; Acker, Wiese, Weide / Chappelhof; Acker, Wiese, Weide / Chappelhof; Acker, Wiese, Weide / Chappelhof; übrige befestigte Fläche, Acker, Wiese, Weide, Gartenanlage / Chappelhof, Spittelmatte	Strassen- und Kanalisationsgenossenschaft Grüeneegg / Chappelhof / Luzernerstrasse West / Luzernerstrasse Ost / Spittelgass, Genossenschaft, Beromünster	a. Benag AG, Sempach Station; b. Stocker Josef, Beromünster; c. Einfache Gesellschaft; ca. Benag AG, Sempach Station; cb. Stocker Josef, Beromünster	23. 3. 2013 9. 9. 2013
Dagmersellen	1554 / 16 a 30 m ²	Acker, Wiese, Weide / –	VARIOTEC Immobilien AG, Dagmersellen	Einwohnergemeinde Dagmersellen, Dagmersellen	6. 8. 1965
Dagmersellen	4189 (StWE $\frac{1}{1000}$) (ME $\frac{1}{2}$), 4198 (StWE $\frac{1}{1000}$) (ME $\frac{1}{2}$)	5-Z-W, Garage / Bethlehem	Neeser Daniel, Dagmersellen	Felder Andrea, Dagmersellen	14. 5. 2002
Doppleschwand	346 / 8 a 45 m ²	Gebäude, Strasse, Weg, übrige befestigte Fläche, Gartenanlage / –	ME zu je $\frac{1}{2}$: a. Renggli-Gehrig Martina, Finsterwald bei Entlebuch; b. Renggli Robert, Finsterwald bei Entlebuch	ME zu je $\frac{1}{2}$: a. Gehrig Simon Anton, Doppleschwand; b. Gehrig- Caprez Yvonne, Doppleschwand	9. 11. 2011
Doppleschwand	344 / 8 a 82 m ² ; 377 / 2 a 11 m ²	Gebäude, übrige befestigte Fläche, Gartenanlage / Wohnhaus, Geräteraum mit Kleintierstall / Spittelmatte 7; Gartenanlage	ME zu je $\frac{1}{2}$: a. Renggli-Gehrig Martina, Finsterwald bei Entlebuch; b. Gehrig Karin, Willisau	ME zu je $\frac{1}{2}$: a. Gehrig-Caprez Yvonne, Doppleschwand; b. Gehrig Simon Anton, Doppleschwand	9. 11. 2011

Grundbuch	Grdst.-Nr./Fläche/ Anteil/Wertquote	Grundstückart/Gebäudeart/ Ortsbezeichnung	Name, Wohnort/ Sitz des Erwerbers	Name, Wohnort/ Sitz des Veräusserers	Erwerb durch Veräusserer
Eich	4222 (StWE $\frac{127}{1000}$), 4229 (ME $\frac{1}{6}$)	3½-Z-W, Autoeinstellplatz / Dorf	Jung Georg, Ruswil	Baumeler Remo, Eich	27. 9. 2013
Escholzmatt	1831 / 44 a 31 m ²	Wald, Wege, Gewässer / –	Einfache Gesellschaft: a. Wicki Josef, Schüpfheim; b. Zemp Marianne, Schüpfheim; c. Wicki Benedikt, Eschenbach; d. Wicki Klemens, Schüpfheim; e. Wicki Barbara, Schüpfheim	Krummenacher Hans, Ramersberg	13. 1. 2014
Escholzmatt	246 / 6 a 43 m ²	Hofraum, Garten / Wohnhaus, Garage / Lehn 45	ME zu je ½: a. Felder Franz, Escholzmatt; b. Felder-Friedli Ruth, Escholzmatt	Appel Friedrich, Escholzmatt	23. 5. 1977
Flühli	4376 (StWE $\frac{39}{1000}$), 5101 (ME $\frac{3}{21}$)	Studio, Autoeinstellplatz / Rothorn-Center	ME zu je ½: a. Imbach Josef, Wolhusen; b. Imbach-Wey Johanna, Wolhusen	Pneumatikhaus AG Luzern, Luzern	11. 12. 1992
Flühli	1199 / 3 ha 89 a 87 m ² ; 2667 / 7 a 8 m ² ; 2669 / 5 a 22 m ² ; 2672 / 14 a 24 m ²	unkultiv. Gebiet / Bergsturz; Hofraum, Gewässer / Flüehüttebode; Hofraum, Wege / Flüehüttebode; Hofraum, Gewässer / Flüehüttebode	Erbengemeinschaft Emmenegger-Lischer Anton Erben: a. Zihlmann Maria, Schüpfheim; b. Emmenegger Bernadette, Sörenberg; c. Emmenegger Franz, Sörenberg; d. Emmenegger Hans, Sörenberg	Erbengemeinschaft Emmenegger-Lischer Anton Erben: a. Zihlmann Maria, Schüpfheim; b. Emmenegger Bernadette, Sörenberg; c. Emmenegger Franz, Sörenberg; d. Muff Rosa, Kriens; e. Emmenegger Hans, Sörenberg	13. 6. 2003

Flühli	4064 (ME ‰ ₀₀₀)	1-Z-Studio, Kurhaus / Sörenberg	PD Verwaltungs GmbH, Schüpfheim	Kunz Beat, Melbourne (AUS)	25. 6. 2010
Flühli	402 / 1 ha 64 a 85 m ² (ME ‰)	Wald / –	Krummenacher Hans, Ramersberg	Einfache Gesellschaft: a. Wicki Josef, Schüpfheim; b. Zemp Marianne, Schüpfheim; c. Wicki Benedikt, Eschenbach; d. Wicki Klemens, Schüpfheim; e. Wicki Barbara, Schüpfheim	20. 2. 1996
Flühli	4710 (StWE ‰ ₀₀₀)	3½-Z-W / Sagilibode	Pfenniger-Theiler Rita, Luzern	Thalmann Markus, Flühli	5. 7. 2005
Gunzwil	1617 / 4 a 71 m ²	Wohnhaus mit Autoeinstellhalle und Mehrzweckraum / Dorfstrasse 40a, 40b	ME zu je ½: a. Galliker Thomas Andreas, Gunzwil; b. Galliker-Eichholzer Martina, Gunzwil	Einfache Gesellschaft: a. Affentranger Bau AG, Altbüron; b. Furter Martin, Langenthal	19. 1. 2016
Hildisrieden	678 / 9 a 6 m ²	Gebäude, Strasse, Weg, Wasserbecken, übrige befestigte Fläche, Gartenanlage / Wohnhaus mit Garage, Schwimmbecken mit Abdeckung / Sonnhalde 29f	ME zu je ½: a. Dominguez Vinas José Servando, Emmenbrücke; b. Dominguez Calvo- Dominguez Yolanda, Emmenbrücke	Gütergemeinschaft: a. Britt Ulrich Leo, Hildisrieden; b. Britt Renata Maria, Hildisrieden	3. 11. 2003
Knutwil	689 / 6 a 59 m ²	Gebäude, Strasse, Weg, Wasserbecken, übrige befestigte Fläche, Gartenanlage / Wohnhaus mit Garage, Schwimmbecken / Oberwiberg 11	ME zu je ½: a. Vetter Fabienne, Geuensee; b. Hummel Markus, Geuensee	Steiner-Wermelinger Anita, St. Erhard	30. 6. 1995

Grundbuch	Grdst.-Nr./Fläche/ Anteil/Wertquote	Grundstückart/Gebäudeart/ Ortsbezeichnung	Name, Wohnort/ Sitz des Erwerbers	Name, Wohnort/ Sitz des Veräusserers	Erwerb durch Veräusserer
Langnau bei Reiden	4050 / 13 a 11 m ² , 6014 / 2 a 50 m ² , (ME $\frac{9}{1000}$ an 774), (ME $\frac{1}{43}$ an 780)	5½-Z-W, Keller, Autoeinstellplatz / Oberdorf	4Siedler GmbH, Reiden	ROKAFIN AG in Liquidation, Arth	6. 6. 2016
Luthern	157 / 14 a 63 m ² ; 525 / 53 m ²	Gebäude, übrige befestigte Fläche, Acker, Wiese, Weide, Gartenanlage / Käsereigebäude mit Wohnung, Tankraumgebäude, Käsekeller / Gyrstock; stehendes Gewässer / –	Käsereigenossenschaft Luthern, Luthern	Käsereigenossenschaft Gyrstock, Hofstatt	19. 8. 2005
Mauensee	413 / 2 a 13 m ² , 8019 (ME $\frac{1}{88}$)	Gebäude, übrige befestigte Fläche, Gartenanlage / Wohnhaus, Autoeinstellplatz / Chottehöchi	ME zu je ½: a. Küng-Wigger Eveline, Sursee; b. Küng Othmar, Sursee	Einfache Gesellschaft: a. von Matt Ruth, Sursee; b. von Matt Ulrich, Sursee	10. 4. 1990
Mauensee	497 / 3 a 58 m ²	Gebäude, Strasse, Weg, übrige befestigte Fläche, Gartenanlage / Chotte; Wohnhaus mit Garage / Rosenweg 13	Bysäth Tobias, Sursee	Bysäth Susanne, Sursee	15. 1. 1996
Mauensee	497 / 3 a 58 m ²	Gebäude, Strasse, Weg, übrige befestigte Fläche, Gartenanlage / Wohnhaus mit Garage / Rosenweg 13	ME zu je ½: a. Bysäth Tobias Oliver, Sursee; b. Bysäth-Balmer Silvia Theres, Sursee	Bysäth Tobias Oliver, Sursee	14. 9. 2016

Menznau	860 / 44 a 19 m ²	Hofraum, Anlagen, Acker, Wiese, Strasse / Schlossrain	ME zu je ½: a. Hohaas Alpin SA, Visp; b. Leuenberger Anlage AG, Sursee	Parzello GmbH, Rothenburg	18. 6. 2013
Menznau; Willisau- Land	613 / 69 a 88 m ² ; 901 / 14 ha 51 a 78 m ² , 7050 / 15 a 9 m ²	Acker, Wiese, Gewässer / Kessental; Hofraum, Garten, Acker, Wiese, Wald, Strassen, Wege, Gewässer / Wohnhäuser (2), Remise, Jauchesilo, Scheune, Jaucheschacht, Laufstallgebäude / Chessetel-Althus; Wald, Weg / Eiholzwald	Keller Philipp, Willisau	Keller Werner Wendelin, Willisau	4. 12. 1989
Nebikon	2053 (StWE ¹⁰⁶ / ₁₀₀₀)	5-Z-W / Fröscherematte	Hofstetter Melanie, Nebikon	Aregger Walter Jakob, Nebikon	9. 7. 2001
Neuenkirch	1213 / 24 a 86 m ²	Hofraum, Gewässer / Wohnhaus mit Büro, Gartenhaus, Autoeinstellhalle / Willistattstrasse 6	Muff Alois, Neuenkirch	J. Muff Söhne, Neuenkirch	26. 9. 2016
Oberkirch	5199 (StWE ³⁷⁰ / ₁₀₀₀), 5200 (StWE ³⁴⁵ / ₁₀₀₀), 5201 (StWE ²⁷⁰ / ₁₀₀₀), 5202–5204 (je StWE ⁵ / ₁₀₀₀)	5½-Z-W (2), 3½-Z-W, Garagen (3) / Feldmatt	WIEHE AG, Sursee	Schlapp Christian, Oberkirch	13. 10. 1997
Oberkirch	6778 (StWE ³⁹ / ₁₀₀₀), 6797, 6798 (je ME ¹ / ₄₉)	4½-Z-W, Autoeinstellplätze (2) / Haselwart	Frischkopf-Barth Claudia Karoline, Sursee	Lerko AG, Luzern	6. 6. 2016

Grundbuch	Grdst.-Nr./Fläche/ Anteil/Wertquote	Grundstückart/Gebäudeart/ Ortsbezeichnung	Name, Wohnort/ Sitz des Erwerbers	Name, Wohnort/ Sitz des Veräusserers	Erwerb durch Veräusserer
Oberkirch	6763 (StWE $\frac{30}{1000}$), 6805, 6806 (je ME $\frac{1}{40}$)	4½-Z-Maisonette-W, Autoeinstellplätze (2) / Haselwart	ME zu je ½: a. Haf Pascal, Eich; b. Haf Lee-Chuan, Eich	Lerko AG, Luzern	6. 6. 2016
Oberkirch	6779 (StWE $\frac{30}{1000}$), 6825, 6826 (je ME $\frac{1}{40}$)	5½-Z-Maisonette-W, Autoeinstellplätze (2) / Haselwart	ME zu je ½: a. Papailiou-Rikanovic Veliborka, Sursee; b. Papailiou Othonas, Sursee	Lerko AG, Luzern	6. 6. 2016
Oberkirch	6790 (StWE $\frac{30}{1000}$), 6819, 6820 (je ME $\frac{1}{40}$)	5½-Z-W, Autoeinstellplätze (2) / Haselwart	ME zu je ½: a. Suter-Jakob Marion Sarah, Sursee; b. Suter Raphael Georg, Sursee	Lerko AG, Luzern	6. 6. 2016
Oberkirch	6777 (StWE $\frac{30}{1000}$), 6800, 6801 (je ME $\frac{1}{40}$)	5½-Z-W, Autoeinstellplätze (2) / Haselwart	ME zu je ½: a. Schilliger Hans Peter, Nottwil; b. Schilliger-Barmettler Pia Elisabeth, Nottwil	Lerko AG, Luzern	6. 6. 2016
Oberkirch	6783 (StWE $\frac{20}{1000}$), 6817 (ME $\frac{1}{40}$)	3½-Z-W, Autoeinstellplatz / Haselwart	ME zu je ½: a. Neagoe Gheorghe Sorin, Sursee; b. Neagoe Elena, Sursee	Lerko AG, Luzern	6. 6. 2016
Oberkirch	6773 (StWE $\frac{30}{1000}$), 6794 (ME $\frac{1}{40}$)	4½-Z-W, Autoeinstellplatz / Haselwart	ME zu je ½: a. Kaufmann Heinrich Franz Xaver, Sursee; b. Kaufmann- Frei Martha Klara, Sursee	Lerko AG, Luzern	6. 6. 2016
Pfeffikon	55 / 7 a 59 m ²	Gebäude, Strasse, Weg, übrige befestigte Fläche, Gartenanlage / Wohnhaus mit Garagen / Kanzleiweg	Burkhard Rita Irma, Wermatswil	Roberts Peter Joseph, Hünenberg	21. 8. 2015

Reiden	734 / 10 a 91 m ²	Hofraum, Garten, unkultiv. Gebiet / Wohnhaus / Spitzhubelstrasse 10	Einfache Gesellschaft: a. Meier Anton Leo, Reidermoos; b. Meier Elisabeth Bertha, Reidermoos	Meier Anton Leo, Reidermoos	–
Roggliswil	62 / 11 a 15 m ² ; 392 / 10 a 25 m ²	Gebäude, übrige befestigte Fläche, Gartenanlage / Wohnhaus mit Ökonomiegebäude / Niederwil 2; Acker, Wiese, Weide / –	Blum René, Beromünster	Blum René, Paranaque City (RP)	16. 6. 1993
Roggliswil	65 / 8 a 76 m ²	Gebäude, übrige befestigte Fläche, Gartenanlage / Wohnhaus / Niederwil 1	Jann Hanspeter, Oberiberg	Einfache Gesellschaft: a. Blum Paul, Beromünster; b. Blum René, Paranaque City (RP)	12. 7. 1994
Ruswil	9278 (StWE ¹⁰⁴ / ₁₀₀₀), 9128, 9129 (je ME ⁶⁹ / ₁₀₀₀₀)	5½-Z-W, Autoeinstellplätze (2) / Rüedelgut, Rüediswiler- strasse 81	ME zu je ½: a. Brunner Reto, Luzern; b. Brunner Laura, Luzern	Moosguetpark AG, Ruswil	25. 5. 2016
Ruswil	9273 (StWE ¹⁰⁵ / ₁₀₀₀), 9125 (ME ⁶⁹ / ₁₀₀₀₀), 9191 (ME ⁸³ / ₁₀₀₀₀)	5½-Z-W, Autoeinstellplatz, Autoeinstellplatz mit Reduit / Rüedelgut, Rüediswiler- strasse 81	ME zu je ½: a. Lindegger Hugo, Grosswangen; b. Lindegger Bernadette, Grosswangen	Moosguetpark AG, Ruswil	25. 5. 2016
Ruswil	9259 (StWE ⁹⁵ / ₁₀₀₀), 9193 (ME ⁶⁹ / ₁₀₀₀₀), 9266 (ME ³ / ₁₀₀₀), 60010 / –	5½-Z-W, Autoeinstellplatz, Hobbyraum, Parkplatz / Moosguetpark	ME zu je ½: a. Huwyler Peter, Rothenburg; b. Huwyler-Trauffer Margrith, Rothenburg	Moosguetpark AG, Ruswil	25. 5. 2016
Schüpfheim	2544 / 6 a 6 m ²	Acker, Wiese, Weide / –	ME zu je ½: a. Emmenegger Daniel, Schüpfheim; b. Emmenegger- Weder Caroline, Schüpfheim	Kündig-Britschgi Margaritha Elisabeth, Schüpfheim	22. 7. 2014

Grundbuch	Grdst.-Nr./Fläche/ Anteil/Wertquote	Grundstückart/Gebäudeart/ Ortsbezeichnung	Name, Wohnort/ Sitz des Erwerbers	Name, Wohnort/ Sitz des Veräusserers	Erwerb durch Veräusserer
Sempach	937 / 13 a 97 m ²	Gebäude, übrige befestigte Fläche, Gartenanlage / Autowerkstatt mit Tankstelle / –	Sidler Rudolf Josef, Sempach	Sidler Seefeld-Garage AG, Sempach	23. 6. 2003
Sursee	693 / 5 a 44 m ²	Gebäude, übrige befestigte Fläche, Gartenanlage / Wohnhaus / Klosterstrasse 6	Arnold Marcel Rudolf, Sursee	Erbengemeinschaft Wicki-Suter Mathilde Erben: a. Wicki Gerhard Josef, Büron; b. Wyss Brigitta, Lotzwil; c. Schärli Elisabeth, Büron	24. 5. 2016
Werthenstein	3123 (StWE $\frac{8}{1000}$), 5081 (ME $\frac{1}{6}$)	3½-Z-W, Autoeinstellplatz / Schachenmoos	Furrer-Pohl Rosemarie, Rengg	REP Invest AG, Rothenburg	27. 5. 2016
Wolhusen	1110 / 6 a 88 m ²	Acker, Wiese, Strassen, Wege / Wohnhaus / Sonneck 9	ME zu je ½: a. Habermacher Martin, Wolhusen; b. Tresch Corinne, Wolhusen	Einfache Gesellschaft: a. Egli Claudia, Grosswangen; b. Egli Bruno, Grosswangen	29. 6. 2000
Wolhusen	1021 / 21 a 77 m ²	Wiese, Weg / –	FRANIC Immobilien GmbH, Kriens	ME zu je ½: a. Peter Jürgen, Luzern; b. Peter-Benz Frauqe, Luzern	3. 2. 2014

Planungs- und Baurecht

Gemeinde Schenkon: Nutzungsplanung, Änderung des Zonenplanes im Gebiet Hofstetterfeld sowie des Bau- und Zonenreglements

Im Sinn von § 21 Absatz 1 lit a. des Planungs- und Baugesetzes des Kantons Luzern wird bekannt gemacht, dass der Regierungsrat des Kantons Luzern mit Entscheid Nr. 1127 vom 2. November 2016 die am 18. Mai 2016 von der Gemeindeversammlung beschlossene Änderung des Zonenplanes im Gebiet Hofstetterfeld und die Änderung des Bau- und Zonenreglements (Art. 2 und Art. 19a) der Gemeinde Schenkon genehmigt hat. Der Entscheid ist rechtskräftig.

Schenkon, 21. November 2016

Gemeinderat Schenkon

Öffentliche Planauflagen

I.

Strassenprojekt

Das Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement des Kantons Luzern führt gemäss § 69 Absätze 1 und 2 des kantonalen Strassengesetzes folgende Projektaufgabe durch:

Gemeinde: *Doppleschwand*.

Strasse: *K 35, Rossei–Doppleschwand–Romoos*.

Abschnitt: Burgmatt.

Bauvorhaben: Erstellen eines Wartebereichs für die Bushaltestelle Burgmatt.

Das Strassenprojekt liegt während der gesetzlichen Frist von 20 Tagen, von Mittwoch, 30. November, bis Montag, 19. Dezember 2016, auf der Gemeindekanzlei Doppleschwand zur Einsichtnahme auf.

Allfällige Einsprachen sind innert der genannten Frist mit einem Antrag und dessen Begründung schriftlich und unterzeichnet im Doppel beim Gemeinderat Doppleschwand einzureichen. Vorzubringen sind auch allfällige Einwendungen gegen die Erteilung des Enteignungsrechts. Einspracheberechtigt sind insbesondere Personen, die ein schutzwürdiges Interesse nachweisen.

Kriens, 18. November 2016

Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement des Kantons Luzern

II.

Strassenprojekt

Das Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement des Kantons Luzern führt gemäss § 69 Absätze 1 und 2 des kantonalen Strassengesetzes folgende Projektauflage durch:

Gemeinde: *Escholzmatt-Marbach*.

Strasse: *K 37, Wiggen-Marbach*.

Abschnitt: Abzweigung Wiggen bis Verzweigung Hilferen.

Bauvorhaben: Erstellen Radverkehrsanlage, Ersatzneubauten Bachdurchlässe.

Das Strassenprojekt liegt während der gesetzlichen Frist von 20 Tagen, von Mittwoch, 30. November, bis Montag, 19. Dezember 2016, auf der Gemeindekanzlei Escholzmatt-Marbach zur Einsichtnahme auf.

Allfällige Einsprachen sind innert der genannten Frist mit einem Antrag und dessen Begründung schriftlich und unterzeichnet im Doppel beim Gemeinderat Escholzmatt-Marbach einzureichen. Vorzubringen sind auch allfällige Einwendungen gegen die Erteilung des Enteignungsrechts. Einspracheberechtigt sind insbesondere Personen, die ein schutzwürdiges Interesse nachweisen.

Kriens, 22. November 2016

Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement des Kantons Luzern

III.

Gemeinde Dagmersellen: Amtliche Vermessung Dagmersellen, Los 6, Gebiete Lutertal-Letten-Dagmersellerwald

Gegenstand: Pläne und Verzeichnisse des amtlichen Vermessungswerks der Gemeinde Dagmersellen, Los 6, Pläne 22 bis 24.

Gebiet: Lutertal-Letten-Dagmersellerwald.

Ort: Gemeindekanzlei Dagmersellen.

Auflagefrist: 21. November bis 21. Dezember 2016 während der Öffnungszeiten der Gemeindekanzlei.

Auskunftserteilung: Bei Fragen steht Ihnen R. Schreuder, Kost und Partner AG, telefonisch zur Verfügung (Telefon 041 926 06 06). Bei Bedarf wird am 1. und 14. Dezember 2016 im Restaurant Löwen, Dagmersellen (Kleines Säli), zwischen 15.30 und 17.30 Uhr eine individuelle Auskunftsmöglichkeit angeboten (telefonische Voranmeldung bei R. Schreuder erforderlich).

Einsprachen sind bis zum Ende der Auflagefrist schriftlich und begründet zu richten an: Dienststelle Raum und Wirtschaft (rawi), Abteilung Geoinformation, Christian Hadorn, Kantonsgeometer a. i., Murbacherstrasse 21, 6002 Luzern.

Luzern, 18. November 2016

Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement des Kantons Luzern

IV.

Stadt Luzern: Gestaltungsplan G 365 Obermaihof und Aufhebung des Gestaltungsplanes G 284 Maihofhalde

Die Allgemeine Baugenossenschaft Luzern (ABL), Claridenstrasse 1, Luzern, ersucht um Genehmigung des Gestaltungsplanes G 365 Obermaihof mit Bauvorschriften auf den Grundstücken Nrn. 809, 1193 (Teil), 2851, 2852, 2853, 2854, 2855, 2856, 2857, 2858 (Teil), 2859, 2860, 2861, 2862, 2863, 2864, 2865, 2866, 2867, 2871 (Teil) und 3967, Luzern, rechtes Ufer. Der Gestaltungsplan G 284 Maihofhalde auf den Grundstücken Nrn. 809, 954 (Teil), 1193 (Teil), 2664 (Teil), 2858, 2859 und 2871 (Teil), Luzern, rechtes Ufer, wird aufgehoben.

Die Pläne und weitere Akten liegen während 20 Tagen, vom 30. November bis 19. Dezember 2016, im Planauflegebüro der Dienstabteilung Städtebau, Stadt Luzern, Hirschengraben 17, 2. Stock, Büro 2.315, während der Schalteröffnungszeiten, von 8.00 bis 12.00 Uhr und 13.30 bis 17.00 Uhr, zur Ansicht auf.

Öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Einsprachen sind mit einem Antrag und dessen Begründung während der Auflagefrist in vierfacher Ausfertigung bei der Stadt Luzern, Baudirektion, Hirschengraben 17, 6002 Luzern, einzureichen. Rechtschriften per E-Mail und per Fax sind nicht zulässig.

Luzern, 26. November 2016

Baudirektion der Stadt Luzern

V.

Gemeinde Horw: Teiländerung Nutzungsplanung Wegmatt

Gestützt auf § 61 des kantonalen Planungs- und Baugesetzes vom 7. März 1989 wird die Auflage der Teiländerung Nutzungsplanung Wegmatt, Grundstücke Nrn. 1546, 2516 und 471 teilweise, öffentlich bekannt gemacht.

Die Teiländerung des Zonenplanes A und des Bau- und Zonenreglements, der zugehörige Planungsbericht und der kantonale Vorprüfungsbericht liegen vom 28. November bis 27. Dezember 2016 im Gemeindehaus, Baudepartement, 2. Stock, während der Öffnungszeiten, von 8.00 bis 11.45 Uhr und 14.00 bis 17.00 Uhr, zur Einsicht auf.

Einsprachen sind mit einem Antrag und dessen Begründung schriftlich und im Doppel dem Baudepartement, Gemeindehausplatz 1, Postfach, 6048 Horw, einzureichen. Die Einsprachebefugnis für Personen und Organisationen richtet sich nach § 207 des kantonalen Planungs- und Baugesetzes.

Unter www.horw.ch/auflage können die aufgelegten Unterlagen eingesehen werden.

Horw, 10. November 2016

Baudepartement Horw

VI.

Gemeinde Horw: Baugesuch Kastanienbaumstrasse 101

Die Gemeinde Horw führt gestützt auf § 193 des kantonalen Planungs- und Baugesetzes folgende Planaufgabe durch:

Gesuchsteller: Franz Schnyder von Wartensee, Bellerivestrasse 38, Luzern.

Bauvorhaben: Notzufahrt zum Wohnhaus.

Ortsbezeichnung: Kastanienbaumstrasse 101, Horw.

Grundstück: Nr. 210.

Gebäudeversicherung: Nr. 57.

Koordinaten: 667.661/208.121.

Zone: Landwirtschaftszone.

Schutzgebiet: Landschaftsschutzgebiet.

Die Pläne liegen während der gesetzlichen Frist von 20 Tagen, vom 28. November bis 17. Dezember 2016, beim Baudepartement, Gemeindehausplatz 1, Horw, zur Einsichtnahme auf. Sie können auch auf der Homepage der Gemeinde Horw, www.horw.ch/auflage, eingesehen werden.

Öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Einsprachen sind mit einem Antrag und dessen Begründung während der Auflagefrist schriftlich und in zweifacher Ausfertigung dem Baudepartement Horw, Gemeindehausplatz 1, 6048 Horw, einzureichen. Rechtsschriften per E-Mail oder per Fax sind unzulässig. Wer als Einsprecher im Baubewilligungs- oder Gestaltungsplanverfahren unterliegt oder auf wessen Einsprache nicht eingetreten wird, trägt die dadurch verursachten amtlichen Kosten.

Horw, 21. November 2016

Baudepartement Horw

VII.

Gemeinde Kriens: Baugesuch Hochwald, Wydenmösli

Im Sinn von § 193 des kantonalen Planungs- und Baugesetzes wird publiziert:

Objekt: Um- und Rückbau Waldhütte, nachträgliches Baugesuch.

Parzelle: Nr. 5225, Wydenmösli.

Zone: ausserhalb Bauzone.

Bauherrschaft und Grundeigentümer: Franz Grüter Erben, vertreten durch Arnd Ulrich Kröger, Wesemlin-Terrasse 1, Luzern.

Planverfasserin: Emch und Berger WSB AG, Obernauerstrasse 42, Kriens.

Einsprachefrist: vom 30. November bis 19. Dezember 2016.

Die Planunterlagen liegen auf dem Bau- und Umweltdepartement der Gemeinde Kriens, 2. OG, von Montag bis Freitag, von 7.30 bis 11.45 Uhr und von 13.30 bis 16.30 Uhr, zur Einsichtnahme auf.

Öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Einsprachen sind während der Auflagefrist schriftlich, mit Antrag und Begründung, in zweifacher Ausführung an den Gemeinderat Kriens zu richten.

Wird eine Einsprache abgewiesen oder darauf nicht eingetreten, hat der Einsprecher die dadurch verursachten amtlichen Kosten zu tragen (§ 212 Abs. 2 PBG, § 69 PBV).

Kriens, 23. November 2016

Gemeinderat Kriens

VIII.

Gemeinde Meierskappel: Baugesuch Paulishof 1

Die Gemeinde Meierskappel führt gestützt auf § 193 des Planungs- und Baugesetzes des Kantons Luzern folgende Planaufgabe durch:

Bauherrschaft und Grundeigentümer: Christoph Duss, Paulishof 1, Meierskappel.

Projektverfasser: Landwirtschaftliches Bau- und Architekturbüro, Bärenmatte 1, Küssnacht.

Bauvorhaben: Anhebung Dach und Umnutzung bestehende Lagerfläche zu Remise (nachträgliches Baugesuch).

Grundstück: Nr. 78, Grundbuch Meierskappel.

Gebäude: Nr. 33a.

Lage des Objekts: Paulishof 1.

Zone: Landwirtschaftszone (ausserhalb der Bauzone).

Die Planunterlagen liegen vom 28. November bis 19. Dezember 2016 bei der Gemeindekanzlei Meierskappel, Dorfstrasse 2, Meierskappel, zur Einsichtnahme auf.

Öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Einsprachen sind mit Begründung und Antrag während der Auflagefrist schriftlich und im Doppel an den Gemeinderat Meierskappel, Dorfstrasse 2, 6344 Meierskappel, einzureichen.

Meierskappel, 26. November 2016

Gemeinderat Meierskappel

IX.

Gemeinde Vitznau: Gestaltungsplan Sonnhalde Nord

Die Gemeinde Vitznau führt gestützt auf § 77 des kantonalen Planungs- und Baugesetzes folgende Planaufgabe durch:

Gemeinde: Vitznau.

Ortsbezeichnung: Wilenstrasse Nrn. 18, 20, 22, 24 und 26.

Grundstücke: Nrn. 476, 694, 737 und 738, Grundbuch Vitznau.

Zone: eingeschossige Wohnzone (gemäss Planungszone vom 22. August 2016, Wohnzone Hang WH).

Bauvorhaben: Gestaltungsplan Sonnhalde Nord.

Gesuchsteller und Grundeigentümer: Arnold Küttel, Mätzli, Wilenstrasse 26, Vitznau; Willy Küttel, Haus Azalee, Wilenstrasse 22, Vitznau; Elisabeth Jans-Küttel, Pfisterhaus, Oberdorfstrasse 4, Werthenstein; Ursula Klara Ryser-Küttel, Wilenstrasse 24, Vitznau.

Planverfasserin: Bernet und Bernet Architektur AG, Luzernerstrasse 1, Küssnacht am Rigi.

Der Gestaltungsplan Sonnhalde Nord und die Planunterlagen liegen während der gesetzlichen Frist von 20 Tagen, vom 30. November bis 20. Dezember 2016, auf der Gemeindekanzlei Vitznau zur öffentlichen Einsichtnahme auf.

Öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Einsprachen sind mit Begründung und Antrag innert der Auflagefrist schriftlich und im Doppel an den Gemeinderat Vitznau, Dorfplatz 6, 6354 Vitznau, einzureichen.

Vitznau, 21. November 2016

Gemeinderat Vitznau

X.

Gemeinde Buttisholz: Baugesuch Wacht 1

Die Gemeinde Buttisholz führt im Sinn von § 193 des Planungs- und Baugesetzes des Kantons Luzern vom 7. März 1989 folgende Planaufgabe durch:

Bauherrschaft: Walter Roos-Gassmann, Wacht 3, Buttisholz; Jolanda Roos-Gassmann, Wacht 3, Buttisholz.

Bauvorhaben: Ersatzneubau Wohnhaus und Ökonomiegebäude.

Grundeigentümer: Walter Roos-Gassmann, Wacht 3, Buttisholz.

Planverfasserin: Roos Planung AG, Gewerbezone 59, Buttisholz.

Grundstück, Lage: Nr. 277, Wacht 1.

Zone: Landwirtschaftszone.

Die Planunterlagen liegen vom 28. November bis 19. Dezember 2016 auf der Gemeindeverwaltung Buttisholz öffentlich zur Einsichtnahme auf.

Allfällige Einsprachen sind innert der Auflagefrist schriftlich und begründet an den Gemeinderat Buttisholz zu richten. Einspracheberechtigt sind insbesondere Personen, die ein schutzwürdiges Interesse nachweisen.

Buttisholz, 23. November 2016

Gemeinderat Buttisholz

XI.

Gemeinde Neuenkirch: Baugesuch Hellbühlstrasse 22

Im Sinn von § 193 des kantonalen Planungs- und Baugesetzes wird öffentlich publiziert: Baugesuch für die Sanierung des Balkongeländers mit einer Glasbrüstung sowie Erstellen einer Aussentreppe beim Wohnhaus.

Gesuchstellerin und Grundeigentümerin: Regula Keist-Kempf, Hellbühlstrasse 22, Neuenkirch.

Grundstück: Nr. 914, Hellbühlstrasse 22, Grundbuch Neuenkirch.

Gebäude: Nr. 86.

Zone: Landwirtschaftszone.

Die Planunterlagen liegen während 20 Tagen, vom 30. November bis 19. Dezember 2016, bei der Gemeindeverwaltung Neuenkirch zur Einsichtnahme auf.

Allfällige Einsprachen sind innert der Auflagefrist schriftlich und begründet an die Geschäftsleitung der Gemeinde Neuenkirch, 6206 Neuenkirch, zu richten.

Neuenkirch, 23. November 2016

Gemeinde Neuenkirch

Geschäftsleitung

XII.

Gemeinde Ruswil: Baugesuch Ziswil 4

Die Gemeinde Ruswil legt gestützt auf § 193 des kantonalen Planungs- und Baugesetzes und Artikel 24 des Raumplanungsgesetzes folgendes Baugesuch öffentlich auf:

Gesuchsteller: Walter und Rosa Schmidli-Walker, Ziswil 2, Ruswil.

Bauvorhaben: Abbruch Gebäude Nr. 192e, Ersatzneubau Wohnhaus mit Einstellraum für Landwirtschaft.

Ortsbezeichnung: Ziswil 4.

Grundstück: Nr. 73, Grundbuch Ruswil.

Zone: Landwirtschaftszone (Lw).

Schutzbereiche: keine.

Auflagefrist: vom 26. November bis 16. Dezember 2016.

Baugesuch und Baupläne liegen im Sinn von § 193 des kantonalen Planungs- und Baugesetzes während 20 Tagen auf dem Bauamt Ruswil zur Einsicht auf.

Öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Einsprachen gestützt auf § 194 des Planungs- und Baugesetzes des Kantons Luzern sind während der Auflagefrist schriftlich und begründet im Doppel an die Gemeinde Ruswil einzureichen.

Ruswil, 23. November 2016

Gemeinde Ruswil

XIII.

Gemeinde Wolhusen: Baugesuch Unter-Hochwart 1, Steinhuserberg

Die Gemeinde Wolhusen führt gestützt auf § 193 des kantonalen Planungs- und Baugesetzes folgende Planaufgabe durch:

Gesuchsteller: Marcel Wicki, Unter-Hochwart 1, Steinhuserberg.

Bauvorhaben: Aufbau Wohnung, Umnutzung altes Wohnhaus in Ökonomiegebäude.

Grundstück: Nr. 578, Unter-Hochwart 1, Steinhuserberg.

Zone: Landwirtschaftszone.

Die Pläne liegen während 20 Tagen, vom 28. November bis 19. Dezember 2016, beim Regionalen Bauamt Wolhusen, Menznauerstrasse 13, Wolhusen, öffentlich auf.

Allfällige Einsprachen sind innert der Auflagefrist schriftlich und begründet bei der Gemeinde Wolhusen, Bau und Umwelt, Menznauerstrasse 13, 6110 Wolhusen, einzureichen.

Wolhusen, 22. November 2016

Gemeinde Wolhusen, Bau und Umwelt

Öffentliche Beschaffungen

Ausschreibung von Bauarbeiten

I.

1. Auftraggeber

1.1 Offizieller Name und Adresse des Auftraggebers:

Bedarfsstelle/Vergabestelle: Gemeinde/Stadt.

Beschaffungsstelle/Organisator: *Stadt Luzern, Tiefbauamt*, zuhanden Fabian Goldfuss, Industriestrasse, 6005 Luzern, Schweiz, Telefon 041 208 77 53, E-Mail fabian.goldfuss@stadtluzern.ch.

1.2 Angebote sind an folgende Adresse zu schicken: Stadt Luzern, Tiefbauamt, Vermerk «Submission Rössligasse», zuhanden Fabian Goldfuss, Industriestrasse, 6005 Luzern, Telefon 041 208 77 53, E-Mail fabian.goldfuss@stadtluzern.ch.

1.3 Gewünschter Termin für schriftliche Fragen: 13. Dezember 2016.

Bemerkungen: Fragen sind unter www.simap.ch «Forum» einzureichen. Sie werden bis 15. Dezember 2016 allen Bezüglern gleichlautend unter Simap beantwortet. Nach dem 13. Dezember 2016 eintreffende Fragen werden nicht mehr beantwortet.

1.4 Frist für die Einreichung des Angebotes: 10. Januar 2017, 16.00 Uhr.

- 1.5 Datum der Offertöffnung: 11. Januar 2017, 14.00 Uhr, Stadt Luzern, Tiefbauamt, Industriestrasse 6, 6005 Luzern, Bemerkungen: Sitzungszimmer Mobilität.
- 1.6 Art des Auftraggebers: Gemeinde/Stadt.
- 1.7 Verfahrensart: offenes Verfahren.
- 1.8 Auftragsart: Bauauftrag.
- 1.9 Gemäss GATT/WTO-Abkommen bzw. Staatsvertrag: nein.
2. Beschaffungsobjekt
- 2.1 Art des Bauauftrages: Ausführung.
- 2.2 Projekttitle der Beschaffung: *Bauarbeiten Werkleitungssanierung Rössligasse Luzern.*
- 2.4 Aufteilung in Lose? nein.
- 2.5 Gemeinschaftsvokabular: CPV: 45000000 – Bauarbeiten.
- 2.6 Detaillierter Projektbeschreibung:
- | | |
|--|--------------------|
| – Abbruch Belag und Pflasterung | 660 m ² |
| – Abbruch Kanalisationsleitungen | 130 m |
| – Abbruch Schächte | 15 St. |
| – Grabenspriessung | 400 m ² |
| – Aushub | 760 m ³ |
| – Kanalisationsleitungen DN 110 bis 300 mm | 140 m |
| – Kontrollschächte | 6 St. |
| – ES/SS | 6 St. |
| – DW | 11 St. |
| – Betonkies 0/16 mm | 110 m ³ |
| – Beton | 80 m ³ |
| – Geogewebe | 620 m ² |
| – Ungebundenes Gemisch 0/45 mm | 570 m ³ |
| – Belag | 90 t |
| – Pflasterung | 660 m ² |
- 2.7 Ort der Ausführung: Rössligasse 1–20, Altstadt Luzern.
- 2.8 Laufzeit des Vertrags, der Rahmenvereinbarung oder des dynamischen Beschaffungssystems.
 Beginn 1. März 2017, Ende 31. Dezember 2017.
 Dieser Auftrag kann verlängert werden: ja.
 Beschreibung der Verlängerungen: vorbehalten Bewilligung durch den Auftraggeber.
- 2.9 Optionen: nein.
- 2.10 Zuschlagskriterien:
- Preis: Gewichtung 57 Prozent.
 - Installation: Gewichtung 3 Prozent.
 - Referenzobjekte: Gewichtung 5 Prozent.
 - Analyse: Gewichtung 10 Prozent.
 - Schlüsselpersonen: Gewichtung 20 Prozent.
 - Lehrlingsausbildung: Gewichtung 5 Prozent.
- 2.11 Werden Varianten zugelassen? nein.
- 2.12 Werden Teilangebote zugelassen? nein.
- 2.13 Ausführungstermin: Beginn 1. März 2017 und Ende 31. Oktober 2017.
 Bemerkungen: Allfällige Unternehmengespräche finden in KW 4/5 statt.

3. Bedingungen
 - 3.2 Kautionen/Sicherheiten: gemäss vorgesehener Vertragsurkunde.
 - 3.5 Bietergemeinschaft: zugelassen.
 - 3.6 Subunternehmer: zugelassen.
 - 3.7 Eignungskriterien: aufgrund der in den Unterlagen genannten Kriterien.
 - 3.8 Geforderte Nachweise: aufgrund der in den Unterlagen geforderten Nachweise.
 - 3.9 Bedingungen für den Erhalt der Ausschreibungsunterlagen: Anmeldung zum Bezug der Ausschreibungsunterlagen erwünscht bis 9. Dezember 2016.
Kosten: keine.
 - 3.10 Sprachen für Angebote: Deutsch.
 - 3.11 Gültigkeit des Angebotes: sechs Monate ab Schlusstermin für den Eingang der Angebote.
 - 3.12 Bezugsquelle für Ausschreibungsunterlagen: unter www.simap.ch.
Sprache der Ausschreibungsunterlagen: Deutsch.
4. Andere Informationen
 - 4.7 Rechtsmittelbelehrung: Diese Ausschreibung kann gemäss § 28 Absatz 1 öBG innert zehn Tagen seit Publikation mit Beschwerde beim Kantonsgericht Luzern, 4. Abteilung, Obergrundstrasse 46, 6002 Luzern, angefochten werden. Die Beschwerde muss einen Antrag und eine Begründung enthalten.

Luzern, 22. November 2016

Stadt Luzern, Tiefbauamt

II.

1. Auftraggeber
 - 1.1 Offizieller Name und Adresse des Auftraggebers:
Bedarfsstelle/Vergabestelle: *Gemeinde Kriens*, vertreten durch das Finanzdepartement, Immobiliensdienste.
Beschaffungsstelle/Organisator: Büro für Bauökonomie AG, zuhänden Christoph Gehrig, Zähringerstrasse 19, 6003 Luzern, Schweiz, Telefon 041 249 40 40, Fax 041 249 40 50, E-Mail christoph.gehrig@bfbag.ch, www.bfbag.ch.
 - 1.2 Angebote sind an folgende Adresse zu schicken: Gemeindeverwaltung Kriens, Finanzdepartement, Immobiliensdienste, Schachenstrasse 6, 6011 Kriens, Schweiz, E-Mail luzius.meyer@kriens.ch.
 - 1.4 Frist für die Einreichung des Angebotes: 20. Januar 2017, 16.00 Uhr.
Spezifische Fristen und Formvorschriften: Die Angebote sind mit einem verschlossenen Kuvert mit dem Vermerk – Bitte nicht öffnen / Ausschreibung Schappe Süd, BKP 211 Baumeisterarbeiten (Musikschule) – einzureichen.
 - 1.5 Datum der Offertöffnung: 24. Januar 2017.
Bemerkungen: Die Offertöffnung ist nicht öffentlich.
 - 1.6 Art des Auftraggebers: Gemeinde/Stadt.
 - 1.7 Verfahrensart: offenes Verfahren.
 - 1.8 Auftragsart: Bauauftrag.
 - 1.9 Gemäss GATT/WTO-Abkommen bzw. Staatsvertrag: nein.

2. Beschaffungsobjekt
 - 2.1 Art des Bauauftrages: Ausführung.
 - 2.2 Projekttitel der Beschaffung: *Schappe Süd, Kriens – BKP Nr. 211 Baumeisterarbeiten (Musikschule)*.
 - 2.4 Aufteilung in Lose? nein.
 - 2.5 Gemeinschaftsvokabular: CPV: 45212300 – Bauarbeiten für Kunst- und Kulturgebäude.
Baukostenplannummer (BKP): 211 – Baumeisterarbeiten.
 - 2.6 Detaillierter Projektbeschreibung: Um- und Neubau Kultur / Jugend / Gewerbe Schappe Süd in Kriens mit Veranstaltungssaal, Probesaal, Jugendkultur, Ateliers und Musikschule.
 - 2.7 Ort der Ausführung: Kriens.
 - 2.8 Laufzeit des Vertrags, der Rahmenvereinbarung oder des dynamischen Beschaffungssystems: 18 Monate nach Vertragsunterzeichnung.
Dieser Auftrag kann verlängert werden: nein.
 - 2.9 Optionen: nein.
 - 2.10 Zuschlagskriterien: aufgrund der in den Unterlagen genannten Kriterien.
 - 2.11 Werden Varianten zugelassen? ja.
Bemerkungen: Unternehmensvarianten sind zugelassen und müssen separat eingereicht werden und als solche klar bezeichnet sein. Sie müssen so gegliedert sein, dass diese mit dem Grundangebot vergleichbar sind. Das Grundangebot ist gleichwohl einzureichen.
 - 2.12 Werden Teilangebote zugelassen? nein.
 - 2.13 Ausführungstermin: Beginn 3. April 2017 und Ende 31. Mai 2018.
Bemerkungen: Termine auf Gesamtprojekt Musikschule bezogen.
3. Bedingungen
 - 3.7 Eignungskriterien: aufgrund der in den Unterlagen genannten Kriterien.
 - 3.8 Geforderte Nachweise: aufgrund der in den Unterlagen geforderten Nachweise.
 - 3.9 Bedingungen für den Erhalt der Ausschreibungsunterlagen / Kosten: keine.
 - 3.10 Sprachen für Angebote: Deutsch.
 - 3.11 Gültigkeit des Angebotes: sechs Monate ab Schlusstermin für den Eingang der Angebote.
 - 3.12 Bezugsquelle für Ausschreibungsunterlagen: unter www.simap.ch.
Ausschreibungsunterlagen sind verfügbar ab 28. November 2016 bis 20. Januar 2017.
Sprache der Ausschreibungsunterlagen: Deutsch.
4. Andere Informationen
 - 4.7 Rechtsmittelbelehrung: Gegen diese Ausschreibung kann innert zehn Tagen seit der Publikation im Luzerner Kantonsblatt beim Kantonsgericht, Obergrundstrasse 46, 6002 Luzern, schriftlich Beschwerde erhoben werden. Die Beschwerde muss einen Antrag und eine Begründung enthalten und ist im Doppel einzureichen. Die angefochtene Publikation, die Ausschreibungsunterlagen und vorhandene Beweismittel sind beizufügen.

Kriens, 22. November 2016

Gemeinde Kriens, Finanzdepartement

III.

1. Auftraggeber

1.1 Offizieller Name und Adresse des Auftraggebers:

Bedarfsstelle/Vergabestelle: *Gemeinde Meggen*, Bauamt/Immobilien, Am Dorfplatz 3, 6045 Meggen.

Beschaffungsstelle/Organisator: Schärli Architekten AG, zuhänden Urban Jung, Fluhmattweg 6, 6000 Luzern 6, Schweiz, E-Mail urbanjung@schaerli-ag.ch.

1.2 Angebote sind an folgende Adresse zu schicken: Gemeinde Meggen, zuhänden Patricia Hirschi, Am Dorfplatz 3, 6045 Meggen, Schweiz, E-Mail urbanjung@schaerli-ag.ch.

1.3 Gewünschter Termin für schriftliche Fragen: 8. Dezember 2016.

1.4 Frist für die Einreichung des Angebotes: 5. Januar 2017, 12.00 Uhr.

1.5 Datum der Offertöffnung: 6. Januar 2017.

Bemerkungen: Die Offertöffnung ist nicht öffentlich. Sie erfolgt durch die Vergabestelle. Das Offertöffnungsprotokoll wird den Anbietern zugestellt.

1.6 Art des Auftraggebers: Gemeinde/Stadt.

1.7 Verfahrensart: offenes Verfahren.

1.8 Auftragsart: Bauauftrag.

1.9 Gemäss GATT/WTO-Abkommen bzw. Staatsvertrag: ja.

2. Beschaffungsobjekt

2.1 Art des Bauauftrages: Ausführung.

2.2 Projekttitel der Beschaffung: *Sanierung und Erweiterung, Schulanlage Hofmatt, Meggen*.

2.4 Aufteilung in Lose? nein.

2.5 Gemeinschaftsvokabular: CPV: 45210000 – Bauleistungen im Hochbau.

Baukostenplannummer (BKP): 2241 – Plastische und elastische Dichtungsbeläge (Flachdächer).

Normpositionen-Katalog (NPK): 364 – Flachdacharbeiten.

2.6 Detaillierter Projektbeschreibung: Neubau Schulanlage Hofmatt 4.

Sanierung und Erweiterung Luzernerstrasse 14, Hofmatt 1 und Hofmatt 2.

Ausführung in Etappen, bis Sommer 2020.

2.7 Ort der Ausführung: Neubau Schulhaus Hofmatt 4, Meggen.

2.8 Laufzeit des Vertrags, der Rahmenvereinbarung oder des dynamischen Beschaffungssystems.

Beginn 1. Februar 2017, Ende 31. Juli 2020.

Dieser Auftrag kann verlängert werden: ja.

Beschreibung der Verlängerungen: bei einer ausserordentlichen Projektabweichung.

2.9 Optionen: nein.

2.10 Zuschlagskriterien: aufgrund der in den Unterlagen genannten Kriterien.

2.11 Werden Varianten zugelassen? nein.

2.12 Werden Teilangebote zugelassen? nein.

2.13 Ausführungstermin: Beginn 13. März 2017 und Ende 30. Juni 2020.

Bemerkungen: Die genauen Ausführungstermine werden nach der Arbeitsvergabe durch die Bauleitung bekannt gegeben.

3. Bedingungen
- 3.7 Eignungskriterien: aufgrund der in den Unterlagen genannten Kriterien.
- 3.8 Geforderte Nachweise: aufgrund der in den Unterlagen geforderten Nachweise.
- 3.9 Bedingungen für den Erhalt der Ausschreibungsunterlagen: Anmeldung zum Bezug der Ausschreibungsunterlagen erwünscht bis: 9. Dezember 2016.
Kosten: keine.
- 3.10 Sprachen für Angebote: Deutsch.
- 3.11 Gültigkeit des Angebotes: sechs Monate ab Schlusstermin für den Eingang der Angebote.
- 3.12 Bezugsquelle für Ausschreibungsunterlagen: unter www.simap.ch oder zu beziehen von folgender Adresse: Schärli Architekten AG, zuhanden Urban Jung, Fluhmattweg 6, 6000 Luzern 6, Schweiz, E-Mail urbanjung@schaerli-ag.ch.
Ausschreibungsunterlagen sind verfügbar ab: 28. November bis 9. Dezember 2016.
Sprache der Ausschreibungsunterlagen: Deutsch.
4. Andere Informationen
- 4.7 Rechtsmittelbelehrung: Gegen die Ausschreibung kann innert einer nicht erstreckbaren Frist von zehn Tagen seit der Publikation Beschwerde geführt werden. Die Beschwerde muss einen Antrag und eine Begründung enthalten. Es ist anzugeben, wie das Kantonsgericht entscheiden soll.

Résumé en français

1. Pouvoir adjudicateur
- 1.1 Nom officiel et adresse du pouvoir adjudicateur:
Service demandeur / Entité adjudicatrice: *Gemeinde Meggen*, Bauamt/Immobilien, Am Dorfplatz 3, 6045 Meggen.
Service organisateur / Entité organisatrice: Schärli Architekten AG, à l'attention de Urban Jung, Fluhmattweg 6, 6000 Luzern 6, Suisse, E-mail urbanjung@schaerli-ag.ch.
- 1.2 Obtention du dossier d'appel d'offres: sous www.simap.ch, ou à l'adresse suivante: Schärli Architekten AG, à l'attention de Urban Jung, Fluhmattweg 6, 6000 Luzern 6, Suisse, E-mail urbanjung@schaerli-ag.ch.
2. Objet du marché
- 2.1 Titre du projet du marché: *Sanierung und Erweiterung, Schulanlage Hofmatt, Meggen*.
- 2.2 Vocabulaire commun des marchés publics: CPV: 45210000 – Travaux de construction de bâtiments.
Baukostenplannummer (BKP): 2241 – Etanchéités et revêtements de toits plats.
Normpositionen-Katalog (NPK): 364 – Toitures plates.
- 2.3 Délai de clôture pour le dépôt des offres: 5 janvier 2017, 12.00 heures.

Meggen, 22. November 2016

Gemeinde Meggen, Bauamt

IV.

1. Auftraggeberin: *Einwohnergemeinde Root*, Schulstrasse 14, Postfach 241, 6037 Root.
2. Verfahrensart: offenes Verfahren.
3. a. Ort der Leistung: Schulanlage Oberfeld, Root.
b. Art der Beschaffung: Bauhauptgewerbe.
c. Gegenstand/Umfang der Beschaffung:
Erweiterung bestehende Schulanlage Oberfeld in Root mit weiteren Klassenzimmern, Tagesstruktur sowie Kindergarten: BKP-Nr.
– Montagebau in Beton (Betonfassadenelemente) 212
d. Teilangebote: sind nicht zugelassen.
e. Varianten: Allfällige Varianten sind als Beilage mit dem Angebot einzureichen. Die Originalausschreibung muss auf jeden Fall ausgefüllt werden.
f. Begehung: findet nicht statt.
g. Termine: Beginn Aushub / Baumeisterarbeiten im Februar 2017, Demontearbeiten Februar / März 2017, Start Fassadenmontage Sommer 2017, Fertigstellung im April 2018.
h. Sicherheiten: Verlangen einer Erfüllungsgarantie beziehungsweise Solidarbürgschaft bleibt vorbehalten.
4. Sprache des Verfahrens/Angebots: Deutsch.
5. Bezug der Ausschreibungsunterlagen: schriftlich oder per E-Mail bei Horat und Partner GmbH, Luca Blaser, Oberfeld 4, 6037 Root, E-Mail luca.blaser@horat-partner.ch.
6. Anschrift für das Einreichen der Angebote: Die Angebote sind verschlossen und versehen mit der Aufschrift «Submission Schulhaus Oberfeld, Root / bitte nicht öffnen» einzureichen an: Einwohnergemeinde Root, Schulstrasse 14, Postfach 241, 6037 Root.
7. Eingabefrist: Das Angebot ist bis spätestens Freitag, 6. Januar 2017, 12.00 Uhr, bei der Einwohnergemeinde Root, Schulstrasse 14, Postfach 241, 6037 Root, einzureichen. Das Risiko, dass das zugestellte Angebot rechtzeitig bei der Einwohnergemeinde Root eintrifft, liegt beim Anbieter.
8. Öffnung der Angebote: Montag, 9. Januar 2017, 13.30 Uhr, Gemeindehaus Root, Sitzungszimmer 1.
9. Rechtsmittelbelehrung: Gegen diese Ausschreibung kann innert zehn Tagen seit der Publikation beim Kantonsgericht, Obergrundstrasse 46, 6002 Luzern, Beschwerde eingereicht werden. Die Beschwerde hat einen Antrag und dessen Begründung zu enthalten und ist im Doppel einzureichen. Die angefochtene Ausschreibung und vorhandene Beweismittel sind beizulegen.

Root, 22. November 2016

Einwohnergemeinde Root

V.

1. Auftraggeberin: Die *WVG Michlischwand-Längschwand*, Gemeinde Escholzmatt-Marbach, eröffnet aufgrund des Gesetzes über die öffentlichen Beschaffungen die freie Konkurrenz über die Arbeiten für ihre Wasserversorgung Michlischwand-Längschwand.
2. Verfahrensart: offenes Verfahren.
3. Art und Umfang: Ausführung.
 - a. Art der Leistungen: *Bauleistungen, Grabenbau, allg. Tiefbau (CPV: 45000000), Neuverlegung Rohrleitungen (CPV: 45231113)*.
 - b. Hauptabmessungen und Kubaturen:

– Grabenbau	ca. 9 500 m
– Rohrleitungsbau aus PE100 DN 50/41 bis 180/147	ca. 14 500 m
– Hausanschlüsse	ca. 23 St.
– Hydranten	ca. 19 St.
– Erschliessungsstrassen	ca. 350 m
4. Begehung: Es findet keine statt.
5. Bezugsstelle der Ausschreibungsunterlagen: Die Offertunterlagen können unter www.simap.ch (CPV: 45000000; CPV: 45231113) vom Montag, 28. November, bis Freitag, 9. Dezember 2016, heruntergeladen werden (Sprache: Deutsch). Fragen werden nur schriftlich entgegengenommen von Kost und Partner AG, Armin Jenni, Industriestrasse 14, 6210 Sursee.
6. Ort und Frist für die Einreichung der Angebote:
 - Offerteingabe: Freitag, 6. Januar 2017, 14.00 Uhr.
 - Aufschrift: *WVG Michlischwand-Längschwand Rohrleitungsbau beziehungsweise WVG Michlischwand-Längschwand Baumeisterarbeiten*.
 - Eingabestelle: Ingenieurbüro Kost und Partner AG, Industriestrasse 14, 6210 Sursee.
 - Offertöffnung: Montag, 9. Januar 2017, 14.00 Uhr, Eingabestelle.
7. Termine: siehe Ausschreibungsunterlagen.
8. Zahlungsbedingungen: siehe Ausschreibungsunterlagen.
9. Vergabekriterien: siehe Ausschreibungsunterlagen.
10. Rechtsmittelbelehrung: Gegen diese Ausschreibung kann innert zehn Tagen seit der Publikation beim Kantonsgericht Luzern, 4. Abteilung, Postfach 3569, 6002 Luzern, Verwaltungsgerichtsbeschwerde erhoben werden. Die Beschwerde hat einen Antrag und dessen Begründung zu enthalten und ist im Doppel einzureichen. Die angefochtene Ausschreibung und vorhandene Beweismittel sind beizulegen.

Sursee, 22. November 2016

WVG Michlischwand-Längschwand

Offene Stellen

I.

Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement

Botschaften überzeugend vermitteln. Das *Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement (BUWD)* mit seinen rund 400 Mitarbeitenden hat ein klares Ziel: den Kanton Luzern vorwärtsbringen. Als leitende und koordinierende Behörde schaffen wir mit unseren Dienststellen Raum und Wirtschaft, Verkehr und Infrastruktur, Landwirtschaft und Wald sowie Umwelt und Energie optimale Rahmenbedingungen für die wirtschaftliche Entwicklung, eine hohe Wohn- und Lebensqualität sowie für eine intakte Umwelt.

In diesem komplexen politischen Umfeld eine sach- und adressatengerechte Kommunikation sicherzustellen, ist eine unserer Herausforderungen. Dafür suchen wir eine/n *Mitarbeiter/in Kommunikation* (60–80%).

Aufgaben:

- In dieser Funktion unterstützen Sie die Kommunikationsverantwortliche des Departementes bei der Steuerung und Umsetzung der internen und externen Kommunikation des Departementes.
- Den Dienststellen stehen Sie beratend zur Seite und Sie konzipieren und realisieren interne und externe Kommunikationsmassnahmen.
- Sie koordinieren Medienanfragen, verfassen Medienmitteilungen und organisieren Medienkonferenzen.
- Zudem arbeiten Sie in Kommunikationsprojekten mit, von der Konzeption bis zur Umsetzung.

Anforderungen:

- Voraussetzung für diese Position ist eine fundierte und fachspezifische Ausbildung im Kommunikationsbereich sowie mehrjährige Kommunikationserfahrung, idealerweise im NPO-Umfeld.
- Sie können komplexe Sachverhalte schnell erfassen, klar darstellen und verständlich formulieren.
- Die Ausübung dieser interessanten Tätigkeit erfordert eine flexible, belastbare, dienstleistungsorientierte und vernetzt denkende Persönlichkeit mit ausgeprägten kommunikativen Fähigkeiten sowie einer stilsicheren Ausdrucksweise in Wort und Schrift.
- Was für den Erfolg dieser Stelle unabdingbar ist: Interesse für und Vertrautheit mit Fragestellungen der öffentlichen Hand, ein politisches Sensorium sowie eine Affinität für die Themen Verkehr, Raumentwicklung und Umwelt.

Arbeitsort: Luzern.

Für weitere Auskünfte steht Ihnen Susanne Bäumle, Leiterin Projekt und Kommunikation, Telefon 041 228 50 52, E-Mail susanne.baeurle@lu.ch, gerne zur Verfügung. Besuchen Sie uns auf unserer Webseite www.buwld.lu.ch.

Bitte bewerben Sie sich bis zum 11. Dezember 2016 online oder via E-Mail an bewerben@lu.ch unter Angabe der Kennziffer 202916.

Weitere offene Stellen des Kantons finden Sie im Internet unter der Adresse www.stellen.lu.ch.

II.

Gesundheits- und Sozialdepartement

Hier, am Puls des Arbeitsmarktes, ist Ihr Engagement gefragt. Die *Dienststelle Wirtschaft und Arbeit (wira)* im Gesundheits- und Sozialdepartement ist das Kompetenzzentrum des Kantons Luzern für alle Fragen betreffend Arbeitsmarkt und Arbeitsbedingungen. Die rund 210 Mitarbeitenden verfolgen zwei Hauptziele: die Wettbewerbsfähigkeit der Luzerner Wirtschaft zu fördern und die hohe Qualität der Arbeitsplätze im Kanton Luzern zu sichern. Die Abteilung Arbeitsmarkt mit ihren fünf regionalen Arbeitsvermittlungszentren (RAV) und dem Dienstleistungszentrum Arbeitsmarktliche Angebote (DLZ AA) gewährleistet eine fachlich kompetente und wirkungsvolle Beratung, Betreuung und Vermittlung Stellensuchender.

Für diese Vollzeitstelle im RAV Luzern suchen wir per 1. Januar 2017 oder nach Vereinbarung eine/n *Personalberater/in RAV*.

Aufgaben:

- Die Beratung und Betreuung Stellensuchender zur raschen Wiedereingliederung in den Arbeitsmarkt ist Ihre Hauptaufgabe.
- Sie analysieren vorhandene berufliche und persönliche Voraussetzungen, kennen die Bedürfnisse des Arbeitsmarktes und leiten daraus erfolgreiche Wiedereingliederungsstrategien für Ihre Stellensuchenden ab.
- Mit anderen Institutionen, Behörden und Fachstellen arbeiten Sie aktiv und eng zusammen.
- Dank des Aufbaus eines Arbeitgeberkudennetzes vermitteln Sie geeignete Stellensuchende erfolgreich in den Arbeitsmarkt.
- Sie vollziehen das Arbeitslosenversicherungsgesetz und setzen die gesetzlichen Pflichten konsequent, fair und transparent durch.
- Sozialversicherungsrechtliche Fragestellungen lösen Sie selbständig und kompetent.
- Anfallende administrative Aufgaben erledigen Sie exakt und zuverlässig.

Anforderungen:

- Für diese verantwortungsvolle Aufgabe bringen Sie eine erfolgreich abgeschlossene Berufsausbildung mit und verfügen zusätzlich über eine Weiterbildung mit eidgenössischem Fachausweis in den Bereichen HR oder Sozialversicherungen. Andernfalls sind Sie bereit, die Ausbildung «HR-Fachleute mit Fachrichtung Personalberatung» zu absolvieren.
- Eine ausgeprägte Beratungskompetenz basierend auf einer dienstleistungsorientierten Arbeitsweise zeichnet Sie aus.
- Sie verfügen über eine hohe Kommunikationsfähigkeit in Wort und Schrift, argumentieren klar sowie bestimmt und vertreten auch unbequeme Entscheide.
- Gute administrative Fähigkeiten und Informatikanwenderkenntnisse erleichtern Ihnen Ihre vielfältigen Aufgaben.

Arbeitsort: Luzern.

Für weitere Auskünfte steht Ihnen Richard Riva, Stv. Leitung RAV Luzern, Telefon 041 249 47 36, gerne zur Verfügung. Besuchen Sie uns auf unserer Webseite www.wira.lu.ch.

Bitte bewerben Sie sich bis zum 6. Dezember 2016 online oder via E-Mail an bewerben@lu.ch unter Angabe der Kennziffer 506016.

Weitere offene Stellen des Kantons finden Sie im Internet unter der Adresse www.stellen.lu.ch.

III.*Gemeinde Kriens*

Die Gemeinde Kriens ist eine vielseitige und aktive Agglomerationsgemeinde mit rund 500 Mitarbeitenden in der Verwaltung, den Heimen und den Aussenstellen.

Wir suchen per 1. März 2017 oder nach Vereinbarung eine initiative, erfahrene und belastbare Führungspersönlichkeit als *Abteilungsleiter/in Bevölkerungsdienste* (60–100%).

In dieser neuen Funktion übernehmen Sie die Planung und die Konzeption unseres neuen Kundensalters im neuen Gemeindehaus. Sie sind dabei direkt dem Gemeindepräsidenten unterstellt und führen in dieser Managementaufgabe die Ressorts Einwohnerservice, Steuern und Betreibungen. Zusammen mit Ihrem Team, bestehend aus 29 Mitarbeitenden, erbringen Sie vielseitige Dienstleistungen und agieren als Drehscheibe zwischen den Behörden und der Bevölkerung.

Ihre Aufgaben:

- Aufbau, Konzeption und Erstellen von Prozessabläufen und -beschreibungen für den neuen Kundensalter sowie dessen Betrieb,
- operative, strategische und personelle Leitung sowie Weiterentwicklung der Abteilung mit sämtlichen damit zusammenhängenden Aufgaben,

- Fachaufgaben Veranlagung und Inkasso: Leitung der Veranlagung der Staats- und Gemeindesteuern sowie der direkten Bundessteuer, Leitung von Einspracheverfahren, Verlustscheinbewirtschaftung, Prüfung und Bearbeitung von Steuererlassgesuchen,
- konzeptionelle und strategische Arbeiten für das Departement und allgemeine Arbeiten für den Gemeindepräsidenten,
- strategische Unterstützung des Gemeindepräsidenten,
- Mitarbeit und teilweise Leitung von Projekten.

Ihr Profil:

- kaufmännische Grundausbildung und mehrjährige Berufs- und Führungserfahrung in der öffentlichen Verwaltung, idealerweise in einem Steueramt,
- Weiterbildung in Prozess-, Organisations- und/oder Projektmanagement (z. B. eidg. dipl. Organisator, Fachausweis Treuhand oder Gemeindeschreiberausbildung),
- dienstleistungsorientierte und belastbare Persönlichkeit mit hoher Sozialkompetenz,
- Gewandtheit im mündlichen und schriftlichen Ausdruck.

Es erwartet Sie eine herausfordernde und anspruchsvolle Führungsaufgabe mit hoher Selbständigkeit, Weiterbildungsmöglichkeiten sowie ein fachlich versiertes und motiviertes Team.

Nähere Auskünfte erteilt Ihnen gerne Cyrill Wiget, Gemeindepräsident, Telefon 041 329 64 60 oder E-Mail cyrill.wiget@kriens.ch.

Gerne erwarten wir Ihre vollständigen Bewerbungsunterlagen an die *Gemeinde Kriens, Personaldienste, Postfach 1247, Schachenstrasse 13, 6011 Kriens*, oder E-Mail personaldienste@kriens.ch.

IV.

Gerichte

Das *Bezirksgericht Luzern* ist eines der vier Bezirksgerichte im Kanton Luzern und beurteilt erstinstanzlich Zivilstreitigkeiten und Straffälle. Zudem führt es die Kanzlei des Friedensrichters der Stadt Luzern.

Das Bezirksgericht Luzern sucht per 1. März 2017 oder nach Vereinbarung eine/n *Sachbearbeiter/in*.

Aufgaben:

- selbständige Führung der Kanzlei Strafrecht,
- selbständige Führung der Friedensrichterkanzlei,
- Mitarbeit und Stellvertretung für die Kanzlei 1.

Anforderungen:

- kaufmännische Lehre (E- oder M-Profil) oder gleichwertige Ausbildung,
- vorzugsweise Berufsausbildung oder Erfahrung in der öffentlichen Verwaltung oder in einer Anwaltskanzlei,

- Bereitschaft, sich in die Abläufe des Verfahrensrechts einzuarbeiten,
- sehr genaue und effiziente Arbeitsweise,
- Teamfähigkeit und Loyalität,
- Verschwiegenheit,
- Flexibilität,
- Belastbarkeit,
- grosse Selbständigkeit.

Arbeitsort: Luzern.

Für weitere Auskünfte steht Ihnen lic. iur. Marianne Frick, Leitende Gerichtsschreiberin, Telefon 041 228 62 97, gerne zur Verfügung.

Bitte bewerben Sie sich bis zum 9. Dezember 2016 online oder via E-Mail an bewerben@lu.ch unter Angabe der Kennziffer 702116.

Weitere offene Stellen des Kantons finden Sie im Internet unter der Adresse www.stellen.lu.ch.

Gerichtlicher Teil

Kantonsgericht

Konstituierung des Kantonsgerichts für die verlängerte Amtsdauer vom 1. Januar bis 31. Mai 2017

1. Abteilung

Präsident: Peter Schumacher

Mitglieder: Marius Wiegandt, Renata Wüest-Schwegler, Hans Küher, Robert Thalmann, Vivian Fankhauser-Feitknecht

2. Abteilung

Präsident: Peter Arnold

Mitglieder: Bruno Roelli, Marianne Heer-Hensler, Franziska Peyer-Egli, Bruno Gabriel

3. Abteilung

Präsident: Hermann Köchli

Mitglieder: Hans Fleischli, Andreas Korner, Claudia Emmenegger Eberli, Liliane Isaak-Dreyfus, Lucia Lindegger

4. Abteilung

Präsident: Heiner Eiholzer

Mitglieder: Patrick M. Müller, Daniel Gsponer, Petrina Bühlmann, Andreas Galli, Pia Zeder, Christian Walker

Abteilung für die Prüfung von Erlassen

Präsident: Präsident der 3. oder 4. Abteilung, in deren Geschäftskreis die Materie des zu prüfenden Erlasses fällt

Mitglieder: Heiner Eiholzer, Hermann Köchli, Claudia Emmenegger Eberli, Liliane Isaak-Dreyfus, Patrick M. Müller, Pia Zeder

Geschäftsleitung

Präsident: Marius Wiegandt
Vizepräsident: Andreas Galli
Mitglied: Patrick M. Müller
Ersatzmitglied: Bruno Roelli

Luzern, 8. November 2016

Im Namen des Kantonsgerichts
Der Präsident: Marius Wiegandt
Die Generalsekretärin: Barbara Koch

Anwaltspatente

Die Anwaltsprüfungskommission des Kantons Luzern hat am 8. November 2016 das Anwaltspatent erteilt an:

- *MLaw Daniel Eichenberger*, von Beinwil am See (AG), Obergrundstrasse 89, 6005 Luzern;
- *MLaw Dorothea Endres*, von Deutschland, Dreilindenstrasse 58, 6006 Luzern;
- *MLaw Sandra Hegglin*, von Menzingen (ZG), Werftstrasse 3, 6005 Luzern;
- *MLaw David Henseler*, von Udligenswil, Sonnmatt 27, 6044 Udligenswil;
- *MLaw Andreas Künzli*, von Ettiswil, Sonnmatt 2, 6233 Büron;
- *MLaw Diego Langenegger*, von Oberriet-Kriessern (SG), Meilipromenade 9, 6032 Emmen;
- *MLaw Dominic Meier*, von Zürich (ZH), Weinberglistrasse 81, 6005 Luzern;
- *MLaw Rahel Niederberger*, von Dallenwil (NW), Uffikonerstrasse 3, 6235 Winikon;
- *MLaw Manuela Rogger*, von Eich, Hobielstrasse 15, 6064 Kerns;
- *MLaw Aleksandar Rusev*, von Bulgarien, Ruflisbergstrasse 9, 6006 Luzern;
- *MLaw Kevin Schaub*, von Ormalingen (BL), Am Bach 1, 6275 Ballwil;
- *MLaw Michael Schumacher*, von Schüpfheim, Denkmalstrasse 13, 6006 Luzern;
- *MLaw Jenny Süess*, von Schüpfheim, Habsburgerstrasse 20, 6003 Luzern;
- *MLaw Alain Ziegler*, von Luzern, Josef-Schryberstrasse 8, 6010 Kriens.

Luzern, 17. November 2016

Anwaltsprüfungskommission

Neu im Anwaltsregister

*M*Law Marco Schröter, Rechtsanwalt, Rudolf & Bieri AG, Ober-Emmenweid 46, Postfach 1846, 6021 Emmenbrücke 1.

Luzern, 21. November 2016

Aufsichtsbehörde über die Anwältinnen und Anwälte

Löschung im Anwaltsregister

Der Eintrag im Anwaltsregister des Kantons Luzern von Rechtsanwältin *Dr. iur. Marion Suter-Jakob*, Sonnengrund 5, 6130 Willisau, wird auf eigenes Begehren gelöscht.

Luzern, 22. November 2016

Aufsichtsbehörde über die Anwältinnen und Anwälte

Notarpatente

I.

Die Aufsichtsbehörde über die Urkundspersonen des Kantons Luzern erteilt *M*Law Daniela Jost, Rechtsanwältin, Fellmann Tschümperlin Lötscher AG, Löwenstrasse 3, 6000 Luzern 6, die Beurkundungsbefugnis nach § 5 BeurkG. Die Ernante ist zur Vornahme aller öffentlichen Beurkundungen im Sinn von § 2 Absatz 1 BeurkG befugt.

Luzern, 22. November 2016

Aufsichtsbehörde über die Urkundspersonen

II.

Die Aufsichtsbehörde über die Urkundspersonen des Kantons Luzern erteilt *M*Law Melanie Friedrich, Rechtsanwältin, Fellmann Tschümperlin Lötscher AG, Löwenstrasse 3, 6000 Luzern 6, die Beurkundungsbefugnis nach § 5 BeurkG. Die Ernante ist zur Vornahme aller öffentlichen Beurkundungen im Sinn von § 2 Absatz 1 BeurkG befugt.

Luzern, 22. November 2016

Aufsichtsbehörde über die Urkundspersonen

Bezirksgerichte

Aufforderung zur Stellungnahme

Luciano Duarte Ferreira, geboren am 12. September 1968, von Portugal, wohnhaft gewesen an der Maihofstrasse 85a, 6006 Luzern, jetzt unbekanntem Aufenthaltes, wird aufgefordert, zu dem von Maria José Alves da Silva, geboren am 18. September 1972, von Portugal, Maihofstrasse 85a, 6006 Luzern, am 16. November 2016 eingereichten Eheschutzverfahren bis 15. Dezember 2016 eine schriftliche Stellungnahme (in je einem Exemplar für den Richter und jede Gegenpartei) einzureichen. Das Gesuch liegt zu seinen Händen auf der Bezirksgerichtskanzlei Luzern auf.

Nach unbenutztem Ablauf der Frist wird das Verfahren – soweit das Gesetz nichts anderes bestimmt – ohne die versäumte Handlung weitergeführt. Der Entscheid liegt diesfalls ab 12. Januar 2017 zuhanden des Gesuchsgegners auf der Bezirksgerichtskanzlei Luzern auf und gilt mit diesem Datum als zugestellt.

Luzern, 23. November 2016

Bezirksgericht Luzern, Bezirksrichterin Abteilung 2: Burri

Aufforderungen zur Kostensicherung

(Art. 169, 193f. SchKG)

I.

In der ausgeschlagenen Erbschaft des *Dezsö Neben*, geboren am 27. August 1945, von Luzern, wohnhaft gewesen in 6014 Luzern, Löwengrube 8, gestorben am 19. Dezember 2015, sind nicht genügend Aktiven zur Deckung der Liquidationskosten vorhanden.

Sofern nicht ein Gläubiger bis Dienstag, 6. Dezember 2016, an das Bezirksgericht Luzern (PC 60-6400-9) einen Kostenvorschuss von Fr. 3500.– für das summarische Konkursverfahren (Nachforderungsrecht vorbehalten) leistet, wird die konkursamtliche Liquidation nicht angeordnet.

Luzern, 22. November 2016

Bezirksgericht Luzern, Präsident Abteilung 3: Fassbind

II.

In der ausgeschlagenen Erbschaft der *Maria Vonlaufen-Rösch*, geboren am 11. März 1930, von Luzern, wohnhaft gewesen in 6005 Luzern, Steinhofstrasse 11, gestorben am 29. Oktober 2016, sind nicht genügend Aktiven zur Deckung der Liquidationskosten vorhanden.

Sofern nicht ein Gläubiger bis Dienstag, 6. Dezember 2016, an das Bezirksgericht Luzern (PC 60-6400-9) einen Kostenvorschuss von Fr. 3500.– für das summarische Konkursverfahren (Nachforderungsrecht vorbehalten) leistet, wird die konkursamtliche Liquidation nicht angeordnet.

Luzern, 22. November 2016

Bezirksgericht Luzern, Präsident Abteilung 3: Fassbind

III.

In der ausgeschlagenen Erbschaft des *Wilhelm Vinzenz Blum-Fischer* sel., geboren am 28. Oktober 1928, von Schaffhausen und Beringen (SH), wohnhaft gewesen in 6016 Hellbühl, Waldeggrain 11, gestorben am 13. August 2016, sind nicht genügend Aktiven zur Deckung der Liquidationskosten vorhanden.

Sofern nicht ein Gläubiger bis Dienstag, 6. Dezember 2016, an das Bezirksgericht Willisau (PC 60-768522-1) einen Kostenvorschuss von Fr. 3500.– für das summarische Konkursverfahren (Nachforderungsrecht vorbehalten) leistet, wird die konkursamtliche Liquidation nicht angeordnet.

Willisau, 21. November 2016

Bezirksgericht Willisau, Präsidentin Abteilung 1: Zwyszig-Vüllers

IV.

In der ausgeschlagenen Erbschaft des *Josef Anton Schärli* sel., geboren am 8. Februar 1929, von Hergiswil bei Willisau (LU), wohnhaft gewesen in 6144 Zell (LU), Tal 2, gestorben am 18. März 2016, sind nicht genügend Aktiven zur Deckung der Liquidationskosten vorhanden.

Sofern nicht ein Gläubiger bis Dienstag, 6. Dezember 2016, an das Bezirksgericht Willisau (PC 60-768522-1) einen Kostenvorschuss von Fr. 3500.– für das summarische Konkursverfahren (Nachforderungsrecht vorbehalten) leistet, wird die konkursamtliche Liquidation nicht angeordnet.

Willisau, 21. November 2016

Bezirksgericht Willisau, Präsidentin Abteilung 1: Zwyszig-Vüllers

Gerichtliche Verbote

I.

Auf Verlangen der Eigentümer der Grundstücke Nrn. 3637 und 1276, Grundbuch Luzern, linkes Ufer (Birkenstrasse 13 und Lindenhausstrasse 7), wird allen Unberechtigten verboten, auf diesen Grundstücken Motorfahrzeuge aller Art abzustellen oder zu parkieren.

Verstösse gegen dieses Verbot können nach Artikel 258 Absatz 1 ZPO auf Antrag mit einer Busse bis zu Fr. 2000.– bestraft werden.

Luzern, 21. November 2016

Bezirksgericht Luzern, Präsident Abteilung 3: Fassbind

II.

Auf Verlangen der Eigentümerin wird allen Unberechtigten gerichtlich verboten, die Grundstücke Nrn. 597 und 606, Grundbuch Horw, mit Fahrzeugen aller Art zu befahren oder das darauf befindliche Grubenareal zu betreten.

Widerhandlungen gegen dieses Verbot können gemäss Artikel 258 Absatz 1 ZPO auf Antrag mit einer Busse bis zu Fr. 2000.– bestraft werden.

Kriens, 9. November 2016

Bezirksgericht Kriens, Präsident Abteilung 1: Vögtli

Kapitalaufruf

(Art. 865 ZGB)

Es werden folgende Papier-Inhaberschuldbriefe vermisst:

- Nr. 77698K.UEB, Papier-Inhaberschuldbrief Fr 2000.–, zu 4,5 % Zins, angegangen am 18. August 1950, im 4. Rang;
- Nr. 77699K.UEB, Papier-Inhaberschuldbrief Fr 2000.–, zu 4,5 % Zins, angegangen am 19. August 1950, im 5. Rang,

beide lastend auf dem Grundstück Nr. 885, Grundbuch Littau.

Allfällige Inhaber dieser Pfandtitel werden aufgefordert, diese innert sechs Monaten seit der ersten Publikation dem Bezirksgericht vorzuweisen, ansonst die Kraftlosklärung ausgesprochen wird.

Luzern, 17. November 2016

Bezirksgericht Luzern, Präsident Abteilung 1: Weingand

Kraftloserklärungen

I.

Es werden folgende Papier-Inhaberschuldbriefe kraftlos erklärt:

- P.UEB/012754, Maximalzins 4,5%, Pfandsumme Fr. 25 000.–, angegangen am 1. Juli 1959, im 1. Rang;
- P.UEB/012755, Maximalzins 4,5%, Pfandsumme Fr. 10 000.–, angegangen am 2. Juli 1959, im 2. Rang;
- P.UEB/012756, Maximalzins 4,5%, Pfandsumme Fr. 10'000.–, angegangen am 3. Juli 1959, im 3. Rang;
- P.UEB/012757, Maximalzins 4,5%, Pfandsumme Fr. 5000.–, angegangen am 4. Juli 1959, im 4. Rang;
- P.UEB/012758, Maximalzins 4,5%, Pfandsumme Fr. 5000.–, angegangen am 5. Juli 1959, im 5. Rang;
- P.UEB/012759, Maximalzins 4,5%, Pfandsumme Fr. 5000.–, angegangen am 6. Juli 1959, im 6. Rang,

alle lastend auf dem Grundstück Nr. 762, Grundbuch Meggen.

Kriens, 17. November 2016

Bezirksgericht Kriens, Präsident Abteilung 1: Vögtli

II.

Es werden kraftlos erklärt:

- P.UEB/002611, Papier-Inhaberschuldbrief, Fr. 2000.–, Angangsdatum 20. September 1926, im 1. Rang;
- P.UEB/002613, Papier-Inhaberschuldbrief, Fr. 3000.–, Angangsdatum 8. Februar 1927, im 3. Rang,

beide lastend auf Grundstück Nr. 261, Grundbuch Entlebuch.

Willisau, 23. November 2016

Bezirksgericht Willisau, Präsident Abteilung 2: Jost

III.

Es werden kraftlos erklärt:

- P.UEB/024453, Papier-Inhaberschuldbrief, Fr. 5000.–, Angangsdatum 1. April 1923, im 1. Rang;
- P.UEB/024455, Papier-Inhaberschuldbrief, Fr. 2000.–, Angangsdatum 2. Juli 1927, im 3. Rang;
- P.UEB/024456, Papier-Inhaberschuldbrief, Fr. 2000.–, Angangsdatum 15. Mai 1928, im 4. Rang,

alle lastend auf Grundstück Nr. 830, Grundbuch Entlebuch, sowie den mitverpfändeten Grundstücken Nrn. 673 und 674, beide Grundbuch Werthenstein.

Ebenfalls kraftlos erklärt werden:

- P.UEB/024469, Papier-Inhaberschuldbrief, Fr. 3000.–, Angangsdatum 16. März 1915, im 2. Rang;
- P.UEB/024470, Papier-Inhaberschuldbrief, Fr. 2000.–, Angangsdatum 15. März 1918, im 3. Rang;
- P.UEB/024472, Papier-Inhaberschuldbrief, Fr. 2000.–, Angangsdatum 16. März 1918, im 4. Rang;
- P.UEB/024477, Papier-Inhaberschuldbrief, Fr. 2500.–, Angangsdatum 1. August 1958, im 8. Rang;
- P.UEB/024478, Papier-Inhaberschuldbrief, Fr. 2500.–, Angangsdatum 1. September 1958, im 9. Rang,

alle lastend auf Grundstück Nr. 652 sowie den mitverpfändeten Grundstücken Nrn. 675 und 676, alle Grundbuch Werthenstein.

Willisau, 23. November 2016

Bezirksgericht Willisau, Präsident Abteilung 2: Jost

Schuldbetreibung und Konkurs

Konkureröffnungen und Schuldenrufe

(Art. 231 und 232 SchKG, Art. 73a, 123 und 129 VZG)

Die Gläubiger der Schuldner und alle Personen, die auf in Händen eines Schuldners befindliche Vermögensstücke Anspruch machen, werden aufgefordert, binnen der Eingabefrist ihre Forderungen oder Ansprüche, unter Einlegung der Beweismittel (Schuldscheine, Buchauszüge usw.), im Original oder in amtlich beglaubigter Abschrift, dem betreffenden Konkursamt einzugeben. Mit der Eröffnung des Konkurses hört gegenüber dem Schuldner der Zinsenlauf für alle Forderungen, mit Ausnahme der pfandversicherten, auf (Art. 209 SchKG).

Die Grundpfandgläubiger haben ihre Forderungen in Kapital, Zinsen und Kosten zerlegt anzumelden und gleichzeitig auch anzugeben, ob die Kapitalforderung schon fällig oder gekündigt sei, allfällig für welchen Betrag und auf welchen Termin.

Die Inhaber von Dienstbarkeiten, welche unter dem früheren kantonalen Recht ohne Eintragung in die öffentlichen Bücher entstanden und noch nicht eingetragen sind, werden aufgefordert, diese Rechte, unter Einlegung allfälliger Beweismittel im Original oder in amtlich beglaubigter Abschrift binnen 20 Tagen beim Konkursamt einzugeben. Die nicht angemeldeten Dienstbarkeiten können gegenüber einem gutgläubigen Erwerber des belasteten Grundstückes nicht mehr geltend gemacht werden, soweit es sich nicht um Rechte handelt, die auch nach dem Zivilgesetzbuch ohne Eintragung in das Grundbuch dinglich wirksam sind.

Desgleichen haben die Schuldner der Konkursiten sich binnen der Eingabefrist als solche anzumelden bei Straffolge im Unterlassungsfalle.

Die Aufforderung zur Anmeldung von Pfandrechten usw. bezieht sich nicht nur auf die zur Verwertung gelangenden Anteile, sondern auch auf derartige Rechte am Grundstück selbst (Art. 73a Abs. 2 VZG).

Wer Sachen eines Schuldners als Pfandgläubiger oder aus anderen Gründen besitzt, hat sie ohne Nachteil für sein Vorzugsrecht binnen der Eingabefrist dem Konkursamt zur Verfügung zu stellen bei Straffolgen im Unterlassungsfall; im Fall ungerechtfertigter Unterlassung erlischt zudem das Vorzugsrecht.

Die Pfandgläubiger sowie Drittpersonen, denen Pfandtitel auf den Liegenschaften des Schuldners weiterverpfändet worden sind, haben die Pfandtitel und Pfandverschreibungen innerhalb der gleichen Frist beim Konkursamt einzureichen.

I.

Schuldner/in: *Nallan Nadesan*, ausgeschlagene Erbschaft, Staatsbürgerschaft Sri Lanka, geboren am 10.02.1961, gestorben am 13.09.2016, wohnhaft gewesen Kellerstrasse 28a, 6005 Luzern

Datum der Konkurseröffnung: 11.11.2016

Konkursverfahren: summarisch

Eingabefrist: 30 Tage nach der Publikation

Bemerkungen: Für die Berechnung der Frist ist die Publikation im SHAB massgebend.

Luzern, 26. November 2016

Konkursamt Luzern

6004 Luzern

II.

Schuldner/in: *Scheuber Kaspar*, ausgeschlagene Erbschaft, von Wolfenschiessen (NW), geboren am 10.05.1938, gestorben am 09.10.2016, wohnhaft gewesen Voltastrasse 14, 6005 Luzern

Datum der Konkurseröffnung: 24.10.2016

Konkursverfahren: summarisch

Eingabefrist: 30 Tage nach der Publikation

Bemerkungen: Für die Berechnung der Frist ist die Publikation im SHAB massgebend.

Luzern, 26. November 2016

Konkursamt Luzern

6004 Luzern

III.

Schuldner/in: *Utz-Grüter Martha*, ausgeschlagene Erbschaft, von Langnau im Emmental (BE), geboren am 02.05.1938, gestorben am 22.10.2016, wohnhaft gewesen Stafelnhofstrasse 60, 6015 Luzern

Datum der Konkurseröffnung: 15.11.2016

Konkursverfahren: summarisch

Eingabefrist: 30 Tage nach der Publikation

Bemerkungen: Für die Berechnung der Frist ist die Publikation im SHAB massgebend.

Luzern, 26. November 2016

Konkursamt Luzern

6004 Luzern

IV.

Schuldner/in: *Zangger Rosa*, ausgeschlagene Erbschaft, von Emmen, geboren am 25.05.1928, gestorben am 11.10.2016, wohnhaft gewesen Horwerstrasse 33, 6010 Kriens

Datum der Konkurseröffnung: 10.11.2016

Konkursverfahren: summarisch

Eingabefrist: 30 Tage nach der Publikation

Kriens, 26. November 2016

Konkursamt Kriens

6011 Kriens

V.

Schuldner/in: *Limacher Josef*, ausgeschlagene Erbschaft, von Schüpfheim (LU), geboren am 26.02.1965, gestorben am 21.10.2016, wohnhaft gewesen Tannebach 27, 6018 Buttisholz

Datum der Konkurseröffnung: 18.11.2016

Konkursverfahren: summarisch

Eingabefrist: 30 Tage nach der Publikation

Bemerkungen: Die konkursamtliche Nachlassliquidation in der ausgeschlagenen Erbschaft wird im summarischen Verfahren durchgeführt, sofern nicht ein Gläubiger vor der Verteilung des Erlöses das ordentliche Verfahren verlangt und hierfür einen hinreichenden Kostenvorschuss leistet.

Falls die Mehrheit der Gläubiger nicht gegen eine vorzeitige, freihändige oder steigerungsweise Verwertung sämtlicher Aktiven durch die Konkursverwaltung bis zum 7. Dezember 2016 schriftlich Einsprache erhebt (eingeschrieben), wird angenommen, dass die Konkursverwaltung hierzu ausdrücklich ermächtigt ist. Stillschweigen gilt als Zustimmung.

Buttisholz, 26. November 2016

Konkursamt Luzern West
Amtsstelle Sursee
6018 Buttisholz

Vorläufige Konkurspublikation

Schuldnerin: *ydalo GmbH*, Luzernerstrasse 14, 6233 Büron, CHE-462.489.037

Datum der Konkursöffnung: 17.11.2016

Hinweis: Die Publikation betreffend Art, Verfahren, Eingabefrist usw. erfolgt später.

Buttisholz, 26. November 2016

Konkursamt Luzern West
Amtsstelle Sursee
6018 Buttisholz

Kollokationspläne und Inventare

I.

Schuldner/in: *Vögli Otto*, ausgeschlagene Erbschaft, von Luzern und Himmelried, geboren am 14.10.1927, gestorben am 05.06.2016, wohnhaft gewesen Udelbodenstrasse 62, 6014 Luzern

Auflagefrist Kollokationsplan: 20 Tage nach erfolgter Publikation

Anfechtungsfrist Inventar: 10 Tage nach erfolgter Publikation

Bemerkungen: Für die Berechnung der Fristen ist die Publikation im SHAB massgebend.

Luzern, 26. November 2016

Konkursamt Luzern
6004 Luzern

II.

Schuldner/in: *Buholzer Julius*, ausgeschlagene Erbschaft, von Kriens, geboren am 27.12.1942, gestorben am 29.07.2016, wohnhaft gewesen Horwerstrasse 35, 6010 Kriens
Auflagefrist Kollokationsplan: 20 Tage nach erfolgter Publikation
Anfechtungsfrist Inventar: 10 Tage nach erfolgter Publikation
Bemerkungen: Klagen auf Anfechtung des Kollokationsplanes sind beim Bezirksgericht Kriens innert 20 Tagen, Beschwerden gegen das Inventar beim Bezirksgericht Kriens innert 10 Tagen, beides seit Bekanntgabe im Schweizerischen Handelsamtsblatt, anhängig zu machen, andernfalls der Kollokationsplan und das Inventar als anerkannt betrachtet werden.

Kriens, 26. November 2016

Konkursamt Kriens
6011 Kriens

III.

Schuldner/in: *Gösi-Hotz Daniela*, ausgeschlagene Erbschaft, von Rorschacherberg (SG), geboren am 08.05.1965, gestorben am 13.06.2016, wohnhaft gewesen Schürstrasse 48, 6020 Emmenbrücke
Auflagefrist Kollokationsplan: 20 Tage nach erfolgter Publikation
Anfechtungsfrist Inventar: 10 Tage nach erfolgter Publikation
Bemerkungen: Der Kollokationsplan und das Inventar liegen den beteiligten Gläubigern beim Konkursamt Hochdorf in Kriens zur Einsicht auf.

Klagen auf Anfechtung des Kollokationsplanes sind beim Bezirksgericht Hochdorf innert 20 Tagen, Beschwerden gegen das Inventar beim Bezirksgericht Hochdorf innert 10 Tagen, beides seit Bekanntgabe im Schweiz. Handelsamtsblatt, anhängig zu machen, andernfalls der Kollokationsplan und das Inventar als anerkannt betrachtet werden.

Massgebend für die Berechnung der Fristen ist die Publikation im SHAB.

Kriens, 26. November 2016

Konkursamt Hochdorf
6011 Kriens

IV.

Schuldner/in: *Rohrer Hedwig Margarütha*, ausgeschlagene Erbschaft, von Gersau, geboren am 26.03.1931, gestorben am 10.05.2016, wohnhaft gewesen Rüeeggisingerstrasse 22, 6020 Emmenbrücke
Auflagefrist Kollokationsplan: 20 Tage nach erfolgter Publikation
Anfechtungsfrist Inventar: 10 Tage nach erfolgter Publikation

Bemerkungen: Klagen auf Anfechtung des Kollokationsplanes sind beim Bezirksgericht Hochdorf innert 20 Tagen, Beschwerden gegen das Inventar beim Bezirksgericht Hochdorf innert 10 Tagen, beides seit Bekanntgabe im Schweizerischen Handelsamtsblatt, anhängig zu machen, andernfalls der Kollokationsplan und das Inventar als anerkannt betrachtet werden.

Kriens, 26. November 2016

Konkursamt Hochdorf
6011 Kriens

V.

Schuldner/in: *Troxler Christian Erwin*, ausgeschlagene Erbschaft, von Hildisrieden (LU) und Steckborn (TG), geboren am 17.04.1956, gestorben am 07.08.2016, wohnhaft gewesen Seesatz 1, 6204 Sempach Stadt

Auflagefrist Kollokationsplan: 20 Tage nach erfolgter Publikation

Anfechtungsfrist Inventar: 10 Tage nach erfolgter Publikation

Bemerkungen: Der Kollokationsplan, das Inventar sowie die übrigen Konkursakten liegen den beteiligten Gläubigern beim Konkursamt Luzern West, Amtsstelle Sursee, Mühlefeld 16, 6018 Buttisholz, zur Einsichtnahme auf.

Klagen auf Anfechtung des Kollokationsplanes sind innert 20 Tagen beim Bezirksgericht Willisau, Abteilung 1, 6130 Willisau, Beschwerden gegen das Inventar innert 10 Tagen bei der Bezirksgerichtspräsidentin I von Willisau, 6130 Willisau, beides seit Bekanntgabe im Schweizerischen Handelsamtsblatt, gerichtlich anhängig zu machen, widrigenfalls der Kollokationsplan und das Inventar als anerkannt betrachtet werden.

Bei einer allfälligen Akteneinsichtnahme ist eine telefonische Voranmeldung notwendig.

Buttisholz, 26. November 2016

Konkursamt Luzern West
Amtsstelle Sursee
6018 Buttisholz

Widerruf des Konkursverfahrens

Schuldner/in: *Meier Hans Ulrich*, von Reiden (LU), geboren am 06.03.1960, gestorben am 25.10.2015, wohnhaft gewesen Dorfstrasse 21, 6260 Reidermoos

Datum des Widerrufs: 21.11.2016

Willisau, 26. November 2016

Konkursamt Luzern West
Amtsstelle Willisau
6130 Willisau

Einstellung der Konkursverfahren

I.

Schuldner/in: *Braun-Münger Emma*, ausgeschlagene Erbschaft, von Kammerrohr, geboren am 31.07.1925, gestorben am 27.11.2015, wohnhaft gewesen Kreuzbuchstrasse 35a, 6006 Luzern

Datum der Konkurseröffnung: 20.06.2016

Datum der Einstellung: 16.11.2016

Frist für Kostenvorschuss: 05.12.2016

Kostenvorschuss: CHF 4'000.00

Hinweis: Das Konkursverfahren wird als geschlossen erklärt, falls nicht ein Gläubiger innert der obgenannten Frist die Durchführung verlangt und für die Deckung der Kosten den erwähnten Vorschuss leistet. Die Nachforderung weiterer Kostenvorschüsse bleibt vorbehalten.

Luzern, 26. November 2016

Konkursamt Luzern

6004 Luzern

II.

Schuldner/in: *Carcano Gregor*, von Sumvitg (GR), geboren am 23.09.1966, Hauptstrasse 52, 6015 Luzern

Datum der Konkurseröffnung: 22.06.2016

Datum der Einstellung: 11.11.2016

Frist für Kostenvorschuss: 05.12.2016

Kostenvorschuss: CHF 5'000.00

Hinweis: Das Konkursverfahren wird als geschlossen erklärt, falls nicht ein Gläubiger innert der obgenannten Frist die Durchführung verlangt und für die Deckung der Kosten den erwähnten Vorschuss leistet. Die Nachforderung weiterer Kostenvorschüsse bleibt vorbehalten.

Bemerkungen: Inhaber der im Handelsregister eingetragenen Einzelfirma Carcano Gregor BauAllround, Hauptstrasse 52, 6015 Luzern.

Luzern, 26. November 2016

Konkursamt Luzern

6004 Luzern

III.

Schuldnerin: *dentascout.ch ag*, St. Leodegar-Strasse 2, 6006 Luzern

Datum des Auflösungsentscheids: 26.07.2016

Datum der Einstellung: 14.11.2016

Frist für Kostenvorschuss: 05.12.2016

Kostenvorschuss: CHF 5'000.00

Hinweis: Das Konkursverfahren wird als geschlossen erklärt, falls nicht ein Gläubiger innert der obgenannten Frist die Durchführung verlangt und für die Deckung der Kosten den erwähnten Vorschuss leistet. Die Nachforderung weiterer Kostenvorschüsse bleibt vorbehalten.

Bemerkungen: c/o Zahnarztpraxis Edelweiss AG

Luzern, 26. November 2016

Konkursamt Luzern

6004 Luzern

IV.

Schuldner/in: *Geisser René*, ausgeschlagene Erbschaft, von Schwyz, geboren am 25.08.1951, gestorben am 04.12.2015, wohnhaft gewesen Zentralstrasse 32, 6003 Luzern

Datum der Konkurseröffnung: 01.03.2016

Datum der Einstellung: 08.11.2016

Frist für Kostenvorschuss: 05.12.2016

Kostenvorschuss: CHF 1'000.00

Hinweis: Das Konkursverfahren wird als geschlossen erklärt, falls nicht ein Gläubiger innert der obgenannten Frist die Durchführung verlangt und für die Deckung der Kosten den erwähnten Vorschuss leistet. Die Nachforderung weiterer Kostenvorschüsse bleibt vorbehalten.

Luzern, 26. November 2016

Konkursamt Luzern

6004 Luzern

V.

Schuldnerin: *Hope Bar GmbH*, Weinberglistrasse 4, 6005 Luzern

Datum der Konkurseröffnung: 16.12.2015

Datum der Einstellung: 11.11.2016

Frist für Kostenvorschuss: 05.12.2016

Kostenvorschuss: CHF 5'000.00

Hinweis: Das Konkursverfahren wird als geschlossen erklärt, falls nicht ein Gläubiger innert der obgenannten Frist die Durchführung verlangt und für die Deckung der Kosten den erwähnten Vorschuss leistet. Die Nachforderung weiterer Kostenvorschüsse bleibt vorbehalten.

Luzern, 26. November 2016

Konkursamt Luzern

6004 Luzern

VI.

Schuldnerin: *Hospita Medical AG*, Rösslimatt 50, 6005 Luzern

Datum des Auflösungsentscheids: 27.01.2016

Datum der Einstellung: 16.11.2016

Frist für Kostenvorschuss: 05.12.2016

Kostenvorschuss: CHF 5'000.00

Hinweis: Das Konkursverfahren wird als geschlossen erklärt, falls nicht ein Gläubiger innert der obgenannten Frist die Durchführung verlangt und für die Deckung der Kosten den erwähnten Vorschuss leistet. Die Nachforderung weiterer Kostenvorschüsse bleibt vorbehalten.

Luzern, 26. November 2016

Konkursamt Luzern

6004 Luzern

VII.

Schuldnerin: *H10 Immo Finanz AG*, Gütschstrasse 2, 6000 Luzern 7

Datum des Auflösungsentscheids: 31.03.2016

Datum der Einstellung: 14.11.2016

Frist für Kostenvorschuss: 05.12.2016

Kostenvorschuss: CHF 5'000.00

Hinweis: Das Konkursverfahren wird als geschlossen erklärt, falls nicht ein Gläubiger innert der obgenannten Frist die Durchführung verlangt und für die Deckung der Kosten den erwähnten Vorschuss leistet. Die Nachforderung weiterer Kostenvorschüsse bleibt vorbehalten.

Luzern, 26. November 2016

Konkursamt Luzern

6004 Luzern

VIII.

Schuldner/in: *Künzi Kilian*, ausgeschlagene Erbschaft, von Wattenwil, geboren am 10.12.1967, gestorben am 07.04.2016, wohnhaft gewesen Hochhüslweid 11, 6006 Luzern

Datum der Konkurseröffnung: 25.05.2016

Datum der Einstellung: 16.11.2016

Frist für Kostenvorschuss: 05.12.2016

Kostenvorschuss: CHF 4'000.00

Hinweis: Das Konkursverfahren wird als geschlossen erklärt, falls nicht ein Gläubiger innert der obgenannten Frist die Durchführung verlangt und für die Deckung der Kosten den erwähnten Vorschuss leistet. Die Nachforderung weiterer Kostenvorschüsse bleibt vorbehalten.

Bemerkungen: Gesellschafter und Geschäftsführer der Künzi Partner GmbH, Chamersstrasse 42A, 6331 Hünenberg

Luzern, 26. November 2016

Konkursamt Luzern
6004 Luzern

IX.

Schuldnerin: *Nery Schutzengel GmbH*, Luzernerstrasse 50, 6014 Luzern

Datum der Konkurseröffnung: 19.10.2016

Datum der Einstellung: 14.11.2016

Frist für Kostenvorschuss: 05.12.2016

Kostenvorschuss: CHF 5'000.00

Hinweis: Das Konkursverfahren wird als geschlossen erklärt, falls nicht ein Gläubiger innert der obgenannten Frist die Durchführung verlangt und für die Deckung der Kosten den erwähnten Vorschuss leistet. Die Nachforderung weiterer Kostenschüsse bleibt vorbehalten.

Luzern, 26. November 2016

Konkursamt Luzern
6004 Luzern

X.

Schuldnerin: *Yoisa AG*, die Gesellschaft hat ihr Domizil eingebüsst, 6000 Luzern

Datum des Auflösungsentscheids: 03.03.2016

Datum der Einstellung: 14.11.2016

Frist für Kostenvorschuss: 05.12.2016

Kostenvorschuss: CHF 5'000.00

Hinweis: Das Konkursverfahren wird als geschlossen erklärt, falls nicht ein Gläubiger innert der obgenannten Frist die Durchführung verlangt und für die Deckung der Kosten den erwähnten Vorschuss leistet. Die Nachforderung weiterer Kostenschüsse bleibt vorbehalten.

Bemerkungen: Bevor die Gesellschaft ihr Domizil einbüsste, hatte sie folgende Adresse: c/o Finova Partners AG, Pilatusstrasse 38, 6002 Luzern.

Luzern, 26. November 2016

Konkursamt Luzern
6004 Luzern

XI.

Schuldnerin: *Fam Tran GmbH*, Schönrütrain 3, 6045 Meggen

Datum des Auflösungsentscheids: 19.09.2016

Datum der Einstellung: 15.11.2016

Frist für Kostenvorschuss: 05.12.2016

Kostenvorschuss: CHF 5'000.00

Hinweis: Das Konkursverfahren wird als geschlossen erklärt, falls nicht ein Gläubiger innert der obgenannten Frist die Durchführung verlangt und für die Deckung der Kosten den erwähnten Vorschuss leistet. Die Nachforderung weiterer Kostenvorschüsse bleibt vorbehalten.

Kriens, 26. November 2016

Konkursamt Kriens

6011 Kriens

XII.

Schuldner/in: *Hefti Maria Magdalena*, geboren am 24.04.1955, Lärbergstrasse 2, 8784 Braunwald

Datum der Konkurseröffnung: 19.10.2016

Datum der Einstellung: 16.11.2016

Frist für Kostenvorschuss: 05.12.2016

Kostenvorschuss: CHF 75'000.00

Hinweis: Das Konkursverfahren wird als geschlossen erklärt, falls nicht ein Gläubiger innert der obgenannten Frist die Durchführung verlangt und für die Deckung der Kosten den erwähnten Vorschuss leistet. Die Nachforderung weiterer Kostenvorschüsse bleibt vorbehalten.

Bemerkungen: Eigentümerin der Liegenschaft GB Nr. 798, Lärbergstrasse 2, Braunwald. Die Kosten steigen mit der Verfahrensdauer weiter an. Es ist mit Reparatur- und Instandstellungskosten der Liegenschaft in Braunwald zu rechnen, welche zum jetzigen Zeitpunkt nicht kalkulierbar sind.

Kriens, 26. November 2016

Konkursamt Kriens

6011 Kriens

Schluss der Konkursverfahren

I.

Schuldner/in: *Ismaili Ljulzim*, ausgeschlagene Erbschaft, Staatsbürgerschaft Mazedonien, geboren am 31.07.1981, gestorben am 03.08.2015, wohnhaft gewesen Reusszopfweg 14, 6015 Luzern

Datum des Schlusses: 14.11.2016

Luzern, 26. November 2016

Konkursamt Luzern

6004 Luzern

II.

Schuldner/in: *Kathriner Hans Rudolf*, von Sarnen (OW), geboren am 23.01.1971, Vorderrainstrasse 3, 6005 Luzern

Datum des Schlusses: 14.11.2016

Bemerkungen: Inhaber der im Handelsregister des Kantons Luzern am 12.03.2014 gelöschten Einzelfirma Parkett Huber, Nachfolger H.R. Kathriner, Matthofring 24, 6005 Luzern

Luzern, 26. November 2016

Konkursamt Luzern

6004 Luzern

III.

Schuldner/in: *Neri Barbara*, ausgeschlagene Erbschaft, von Küttigen, geboren am 15.06.1937, gestorben am 01.06.2016, wohnhaft gewesen Rosenbergstrasse 2, 6004 Luzern

Datum des Schlusses: 14.11.2016

Luzern, 26. November 2016

Konkursamt Luzern

6004 Luzern

IV.

Schuldner/in: *Arcuri Sarain*, von Burg (AG), geboren am 17.02.1983, Zentralstrasse 26, 6036 Dierikon

Datum des Schlusses: 15.11.2016

Kriens, 26. November 2016

Konkursamt Hochdorf

6011 Kriens

V.

Schuldner/in: *Gajic-Piechota Tatiana*, ausgeschlagene Erbschaft, Staatsbürgerschaft Polen, geboren am 30.05.1963, gestorben am 09.03.2013, wohnhaft gewesen Flavio-
weg 4, 6232 Geuensee

Datum des Schlusses: 28.10.2016

Buttisholz, 26. November 2016

Konkursamt Luzern West

Amtsstelle Sursee

6018 Buttisholz

VI.

Schuldnerin: *Meier Patrick Baudienstleistungen GmbH*, Panoramastrasse 5, 6222 Gunz-
wil, 6215 Beromünster

Datum des Schlusses: 28.10.2016

Buttisholz, 26. November 2016

Konkursamt Luzern West

Amtsstelle Sursee

6018 Buttisholz

VII.

Schuldner/in: *Trösch Andreas*, ausgeschlagene Erbschaft, von Thunstetten (BE), ge-
boren am 20.01.1952, gestorben am 31.08.2014, wohnhaft gewesen alte Gemeinde-
strasse 3, 6173 Flühli

Datum des Schlusses: 28.10.2016

Buttisholz, 26. November 2016

Konkursamt Luzern West

Amtsstelle Sursee

6018 Buttisholz

Impressum

Redaktion Allgemeiner Teil
Staatskanzlei, Redaktion Kantonsblatt
Bahnhofstrasse 15, 6002 Luzern
Telefon 041 228 50 25

Redaktion Gerichtlicher Teil
Kantonsgerichtskanzlei
Hirschengraben 16, 6002 Luzern
Telefon 041 228 62 00

Einsendungen bitte an:
E-Mail kantonsblatt@lu.ch

E-Mail kantonsgericht@lu.ch

Redaktionsschluss

Mittwoch, 14 Uhr; längere Beiträge: Dienstag, 14 Uhr. Eingabeschluss bei Simap und SHAB ist am Vortag. Manuskripte bitte so früh wie möglich einreichen; zu spät eintreffende Manuskripte können nicht berücksichtigt werden.

Achtung: Für Wochen mit Feiertagen sind die Hinweise zum Redaktionsschluss auf der 2. Umschlagseite der Printausgabe beziehungsweise auf der Homepage www.kantonsblatt.lu.ch zu beachten.

Abonnement und Inserate

Jahresabonnement Luzerner Kantonsblatt

Fr. 102.–

Bestellung: Abonnement und Einzelnummern sind zu bestellen bei: NZZ Fachmedien AG, Maihofstrasse 76, 6002 Luzern, Telefon 041 429 58 72, Telefax 041 429 58 71, E-Mail fachmedien@nzz.ch

Inserate: Inserate für den nichtamtlichen Teil sind aufzugeben bei: Hans-Jürgen Ottenbacher, Telefon 041 370 38 83, Fax 041 370 80 83, E-Mail hj.ottenbacher@gmx.net
Inseratenannahmeschluss: Dienstag, 14 Uhr

Internet-Ausgabe: www.kantonsblatt.lu.ch

Abo-Bestellung

Damit ich 52-mal im Jahr mein persönliches Kantonsblatt lesen kann, abonniere ich das Luzerner Kantonsblatt ab sofort zum Preis von Fr. 102.– im Jahr.

Name/Vorname _____

Firma _____

Strasse/Nr. _____

PLZ/Wohnort _____

Telefon/Fax _____

Coupon einsenden oder faxen an:

NZZ Fachmedien AG, Maihofstrasse 76, 6002 Luzern, Telefon 041 429 58 72, Telefax 041 429 58 71

Dienstleistungen
RUND

VOLTA AG

Elektromotoren
Reparatur oder Ersatz

Tel. 041 360 22 12
Fax 041 360 22 86

UM
Antriebssysteme

Wir ersetzen Ihre
Badewanne
zum Pauschalpreis
ohne Plättli-Schaden

BADEWELL AG

Rufen Sie an, wir beraten Sie gerne.
Telefon 041 925 0000
6210 Sursee

WIR SCHAFFEN LEBENS-
RÄUME FÜR DIE ZUKUNFT



Lötscher Tiefbau AG
Spahau CH-6014 Luzern
Telefon +41 41 259 07 07
www.tiefbau-plus@ltp.ch

LÖTSCHER PLUS

Kanalreinigung/Strassenunterhalt

PETER

6206 Neuenkirch Tel. 041 467 13 64
Fax 041 467 33 64
Filiale Hochdorf Tel. 041 910 63 64
Fax 041 467 33 64

Saugreinigung

- Strassenschächte - Ölabscheider
- Baugruben - Pumpensümpfe

Kanalreinigung

Spülreinigung jeder Dimension.
Fräsen von Kalk- und Baurückständen
in Kanalisationen, Sickerleitungen.

Kanalfernsehen

Kleinreinigungsgerät

für Lavabo-, WC- und Küchenabläufe.

Strassenreinigung

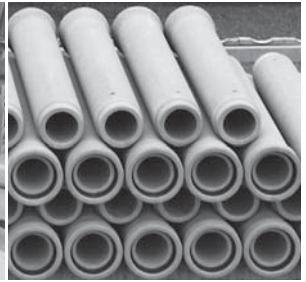
Mechanische Reinigung mit Kehr-
maschine, Schwemmreinigung.

Dieses Inserat kostet Sie nur 188 Franken.

Bei Werbung, die ankommt, stimmt der Preis immer.

NZZ Fachmedien AG
Maihofstrasse 76, 6002 Luzern

Anzeigenverkauf und Beratung: Hans-Jürgen Ottenbacher
Telefon 041 370 38 83, Telefax 041 370 80 83
E-Mail hj.ottenbacher@gmx.net



Von den Inhabern geführtes eigenständiges
und unabhängiges Schweizer Unternehmen



MÜLLER-STEINAG Gruppe



12 Werke und
Standorte

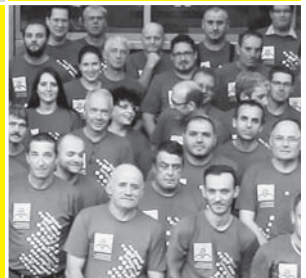
3 Verkaufs-
gesellschaften



750
motivierte
Mitarbeitende



**vernetzt
kompetent**



In unseren Werken produzieren wir Betonwaren und Naturbaustoffe von höchster Qualität.
Wir bieten innovative Gesamtlösungen für alle Bereiche der Schweizer Bauindustrie von A bis Z.
Vernetzt, kompetent – die Verkaufsgesellschaften der MÜLLER-STEINAG Gruppe:
CREABETON BAUSTOFF AG, MÜLLER-STEINAG BAUSTOFF AG, MÜLLER-STEINAG ELEMENT AG.

Schluss mit Aufschieben. **BITZI**

TREUHAND AG

6210 Sursee
6020 Emmenbrücke
Telefon 041 926 70 00
www.bitzi.ch

Wir bieten professionelle Lösungen zu fairen Preisen.

- + Buchführung und Abschlussberatung
- + Steuer- und Vorsorgeplanung
- + Wirtschaftsprüfung
- + Unternehmensberatung
- + Personaladministration

wiederkehr

Wiederkehr-System-Gerüste sind in der Schweiz hergestellt und gelten als sehr sicher, langlebig und entsprechen den neusten Normen. Nebst dem Verkauf und der Vermietung, empfehlen wir uns für die Ausführung **anspruchsvoller Gerüstarbeiten**. Zudem beliefern wir das Bauhaupt- und Nebengewerbe schweizweit mit **Werkzeugen, Verbrauchsmaterialien und Geräten**.

Buchrain • Ittigen • Münchenstein

Wiederkehr AG
Leisibachstr. 18
6033 Buchrain
Tel. 041 445 05 44
info@wiederkehrag.ch
www.wiederkehrag.ch



Werkzeuge und Gerüste für den Bau

Verkauf • Vermietung • Montage • Leasing